

KONSTRUKTIONS-DETAILS

MIT SCHWEIZER SCHAFWOLLE

ISOLANA

Dämmstoffe aus Wolle

Wir investieren in Menschen

Das Werk für Dämmstoffe beschäftigt Menschen mit Leistungseinschränkungen. Für die Invalidenversicherung schaffen wir Ausbildungsplätze.

Für Sozialämter bieten wir Programme mit Arbeitsintegrationsauftrag. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist unser oberstes Ziel. In allen Abteilungen arbeiten Fachkräfte und Stellensuchende Hand in Hand.

Das Transportwesen, die Logistik, die Rohwollsortierung und verschiedene Produktionsabläufe bieten Möglichkeiten für den Einsatz und die Wiedereingliederung von Menschen.

Hochwertige Qualität aus reiner Schafwolle

Wir verarbeiten ausschließlich Schweizer Schafwolle zu Qualitätsprodukten. Pro Jahr kaufen wir von den Schweizer Schafhaltern zwischen 250 und 300 Tonnen Rohwolle, welche wir dann in unserem Betrieb weiterverarbeiten.

Das entspricht rund einem Drittel der jährlich anfallenden Schafwolle in der Schweiz.

Mit dem Kauf dieser Produkte unterstützen Sie Menschen mit Leistungseinschränkungen sowie Schafhalter in der ganzen Schweiz.

ALTBAU / RENOVATION

04 – WAND / FASSADE

11 – BODEN / DECKE

17 – DACH



NEUBAU

22 – WAND / FASSADE

25 – BODEN / DECKE

29 – DACH

32 – AKUSTIK



34 – NOTIZEN

35 – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

36 – SCHAFWOLLE – EIN WUNDER DER NATUR!

FASSADENMAUERWERK

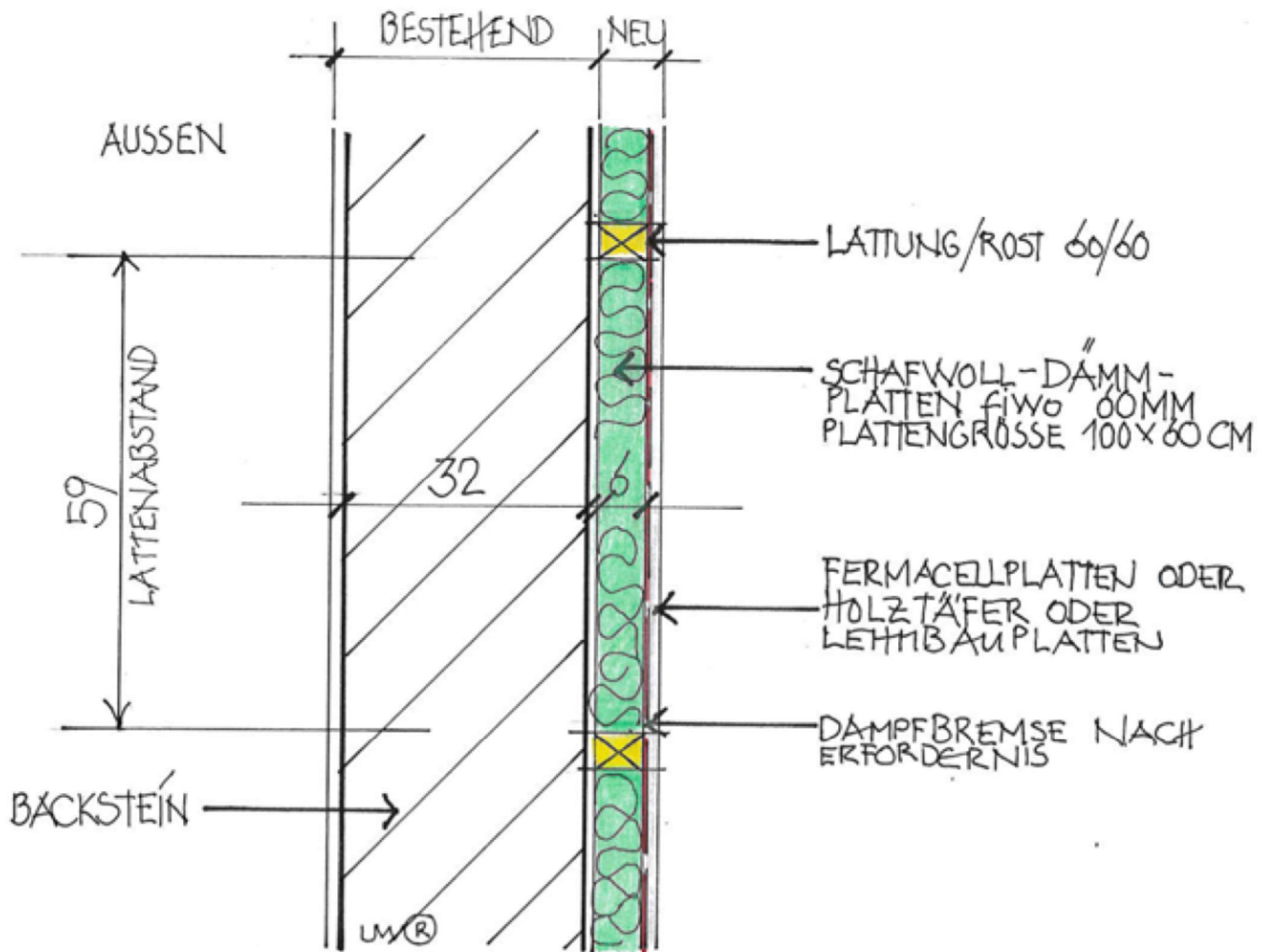
in Backstein

Situation: Mehrfamilienhaus aus den 70-er Jahren in Massivbauweise

Ziel: Energieeinsparung mit vernünftigen Kosten sowie gesünderes Raumklima im Schlafzimmer

Bekannt ist: Verputztes Backsteinmauerwerk 32 cm stark, in gutem Zustand

Lösung: Innendämmung mit  Schafwolldämmplatten, 60mm stark



Aufgrund der Bauphysik ist bei der Innendämmung eine Dämmstärke von max. 50 bis 60mm zu empfehlen.

U-Wert	Backsteinmauerwerk 32 cm	1.20 W/m ² K
U-Wert	mit 60mm Schafwolldämmung	0.39 W/m ² K
Sie sparen:	60-70% Energieeinsparung	

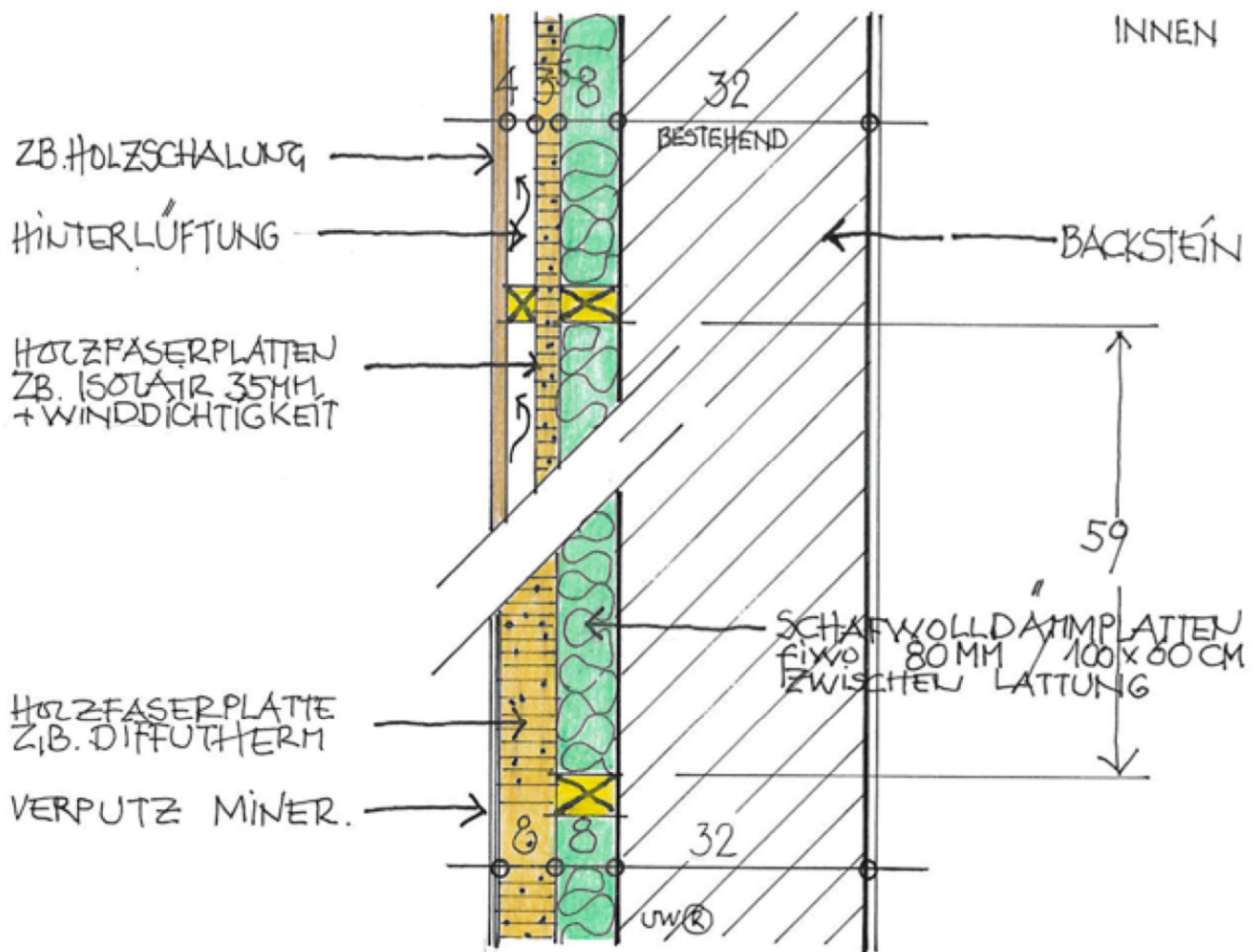
Alle Angaben ohne Gewähr.

FASSADENMAUERWERK

in Backstein

- Situation:** Kleines Mehrfamilienhaus aus den 50er Jahren in Massivbauweise
Ziel: Energieeinsparung mit vernünftigen Kosten und Fassade erneuern
Bekannt ist: Verputztes Backsteinmauerwerk 32 cm stark. Fassade an vielen Stellen defekt

Lösung: Aussendämmung mit  Schafwolldämmplatten 80mm stark und Holzverkleidung oder verputzte Fassade für Fördergelder.



U-Wert	Backsteinmauerwerk 32 cm	1.20 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.34 W/m ² K
	Variante verputzte Diffusierthermplatte	0.19 W/m ² K

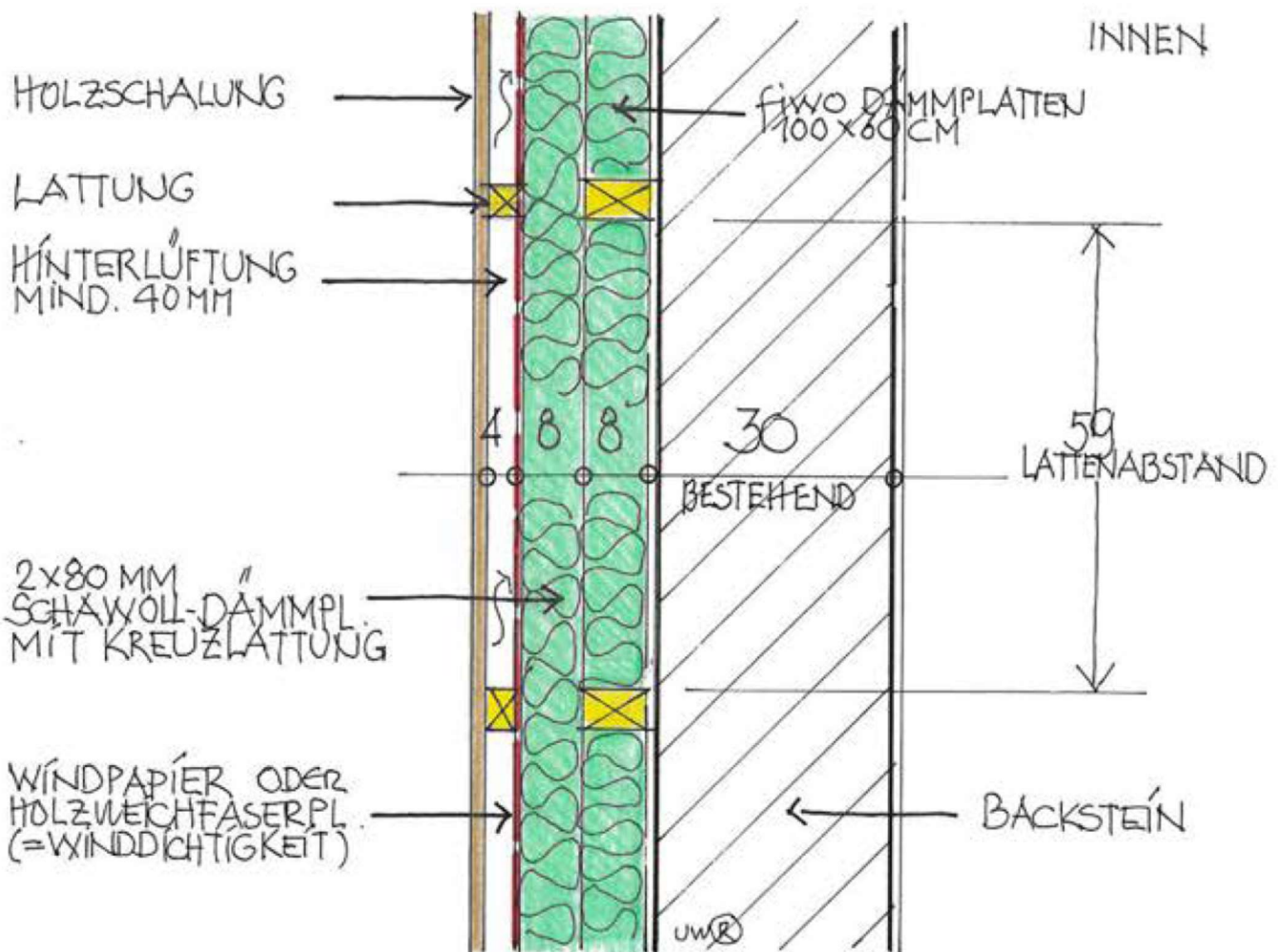
Alle Angaben ohne Gewähr.

FASSADENMAUERWERK

in Backstein

- Situation:** Kleines Mehrfamilienhaus aus den 50er Jahren in Massivbauweise
Ziel: Energieeinsparung, Fassade erneuern und Fördergelder beantragen
Bekannt ist: Verputztes, defektes Backstein-Mauerwerk 30cm stark.

Lösung: Aussendämmung mit  Schafwoll-Dämmplatten 2 x 80mm und Holzverkleidung



Um Fördergelder erfolgreich zu beantragen, ist ein U-Wert von 0.20 W/m² K erforderlich.


U-Wert	Backsteinmauerwerk 30 cm	1.25 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.34 W/m ² K
U-Wert	mit 2 x 80mm Schafwolldämmung	0.20 W/m ² K

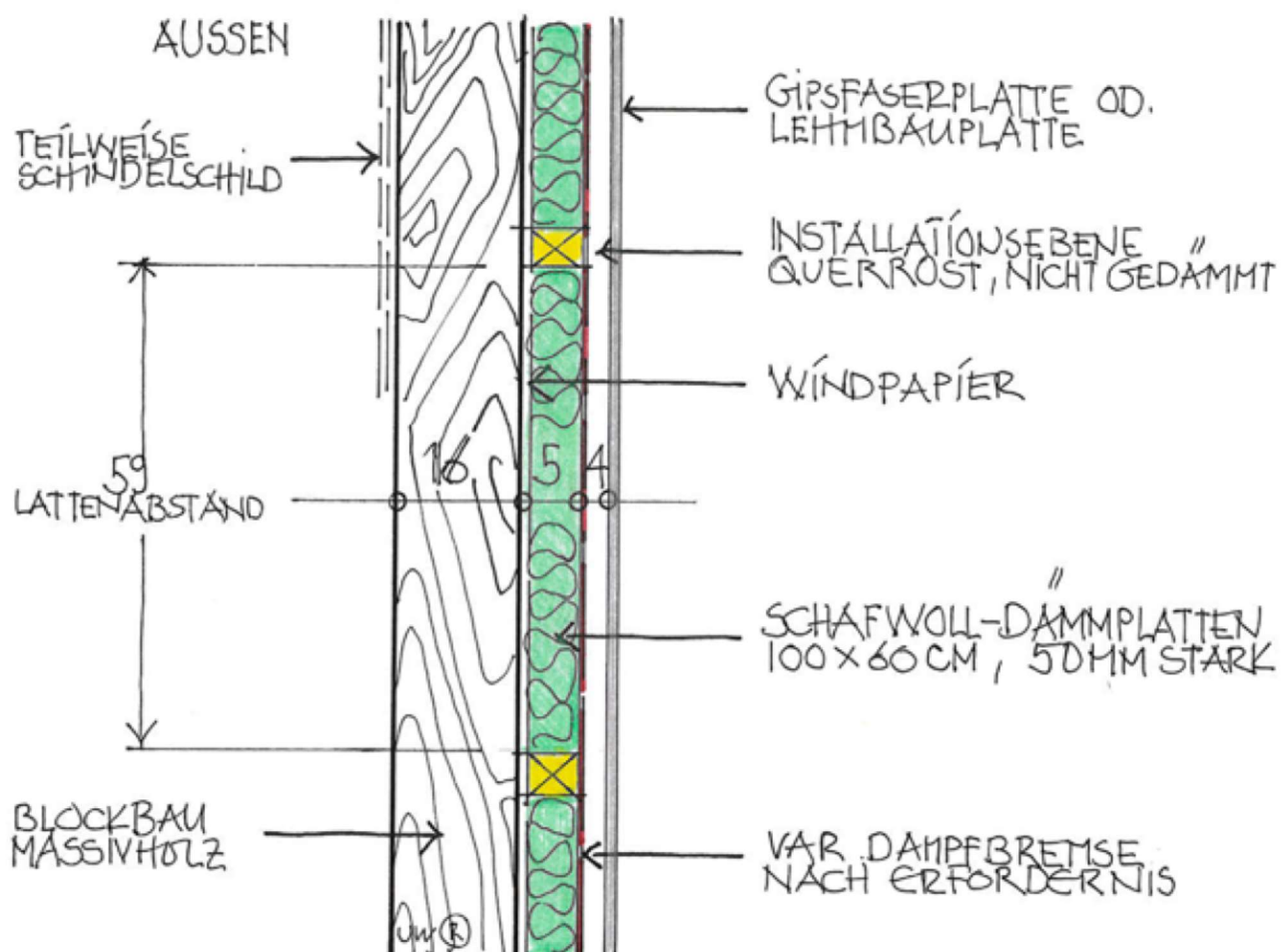
Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSSENWAND

Appenzeller Strick/Blockhaus

- Situation:** Schönes, sonniges Holzhaus
Ziel: Energieeinsparung und besseres, angenehmeres Wohnklima
Bekannt ist: Bestehender Blockbau/Massivholz teilweise mit Schindelschild

Lösung: Innendämmung mit  Schafwoll-Dämmplatten, 50mm stark = gute Lösung!



Innendämmungen sind aus bauphysikalischen Gründen heikel. Die Details müssen zwingend objektspezifisch betrachtet und gelöst werden.

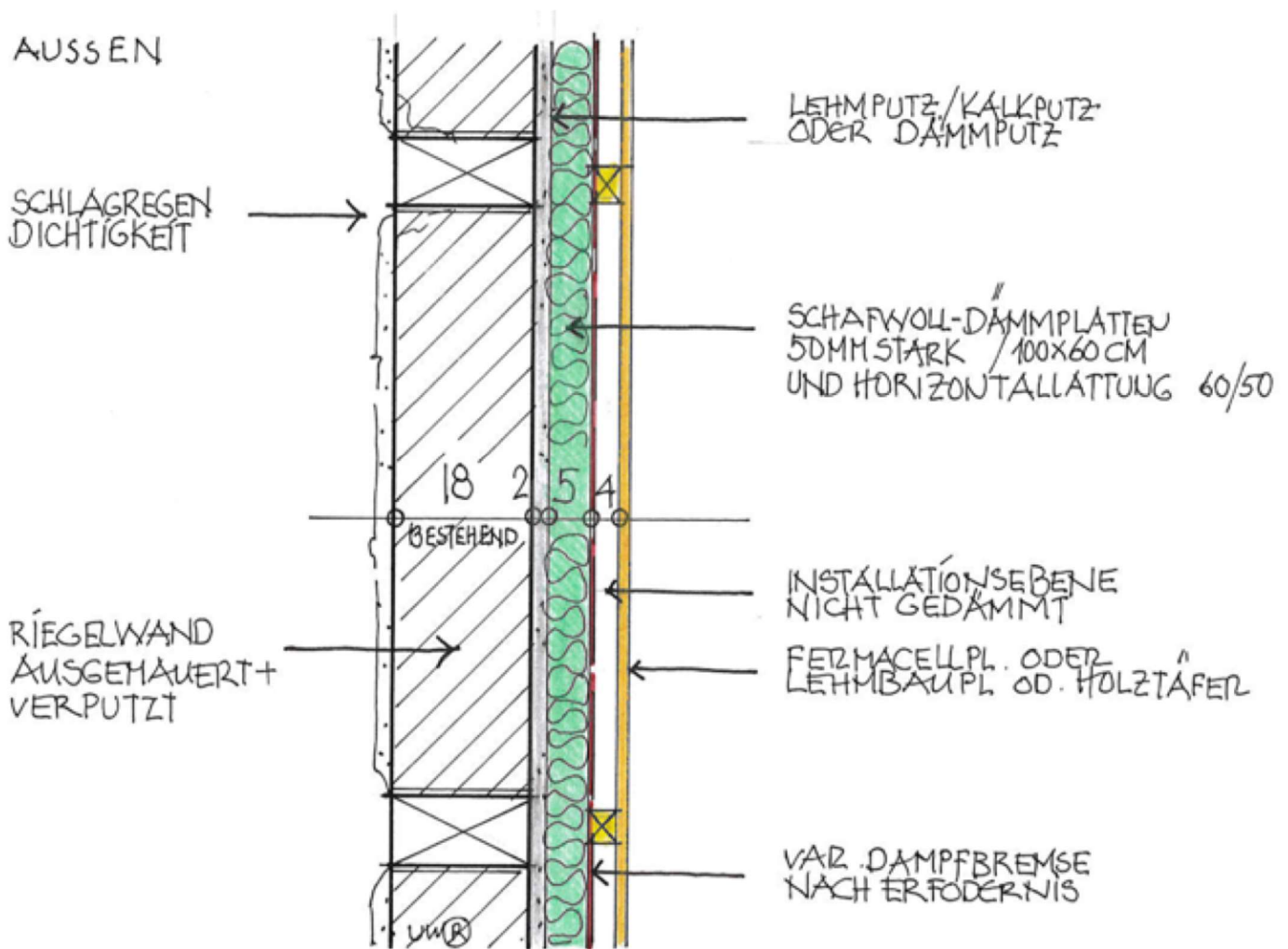
U-Wert	bestehender Strick/Blockbau	0.51 W/m ² K
U-Wert	mit 50mm Schafwollämmung	0.39 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

RIEGELBAU-AUSSENWAND

- Situation:** Stattliches, älteres Riegelhaus
Ziel: Energieeinsparung mit Vernunft und geringen Kosten
Bekannt ist: Riegelwand 18cm stark, nicht winddicht

Lösung: Innendämmung mit  Schafwoll-Dämmplatten 50mm stark und Winddichtigkeit



Innendämmungen sind heikel und müssen objektspezifisch geprüft werden.

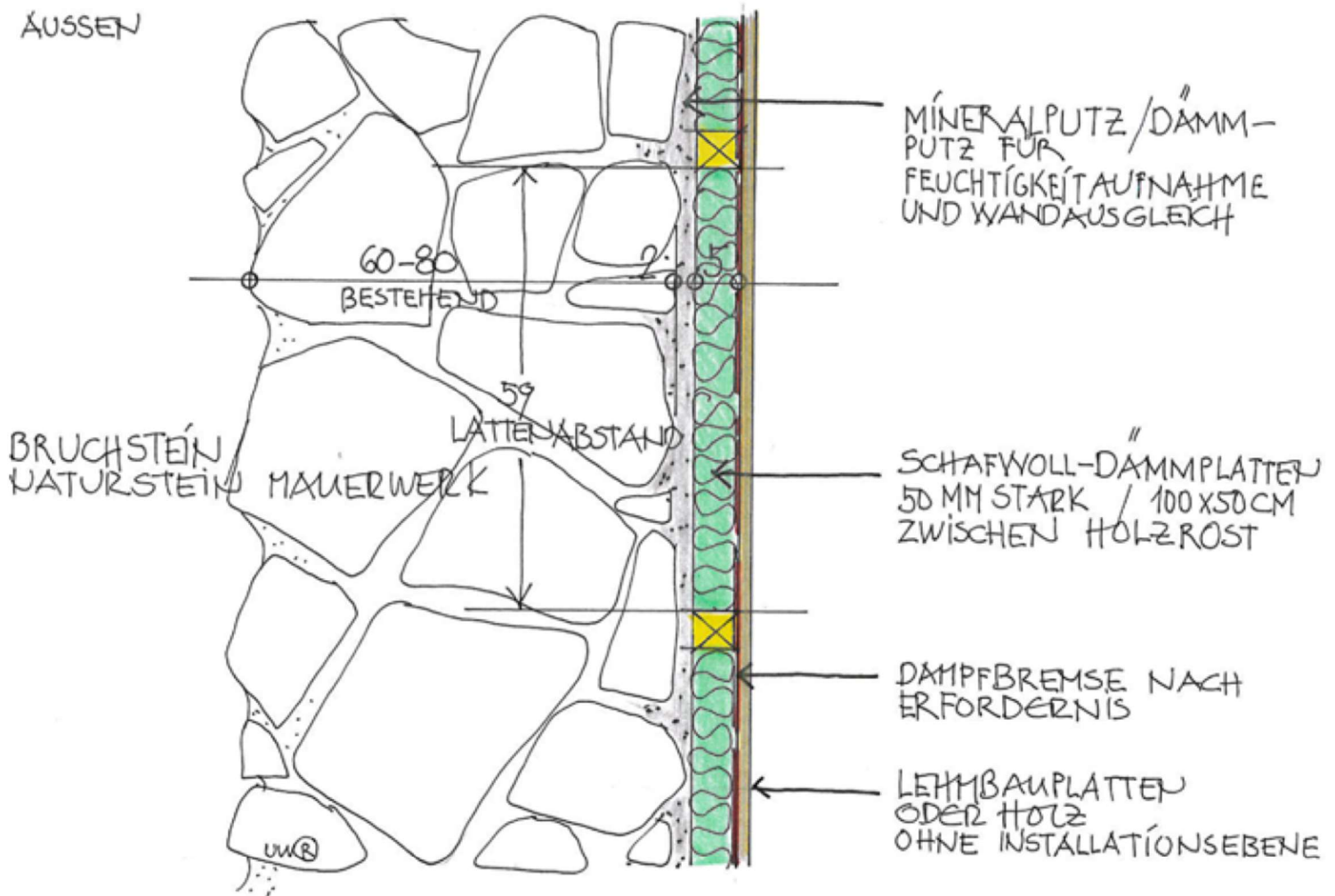
U-Wert	Riegelbau-Aussenwand	1.40 W/m ² K
U-Wert	mit 50mm Schafwolldämmung	0.46 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSSENWAND RUSTICO

- Situation:** Tolles Rustico im Tessin, als Ferienhaus genutzt
Ziel: Etwas wärmeres, angenehmeres Wohnklima
Bekannt ist: Aussenwand aus Naturstein 60-80cm stark, ohne Dämmung

Lösung: Innendämmung mit  Schafwolldämmplatten 50mm stark



Aufgrund der Bauphysik ist bei der Innendämmung eine Dämmstärke von max. 50 bis 60mm zu empfehlen.

U-Wert	Backsteinmauerwerk 32 cm	2.95 W/m ² K
U-Wert	mit 50mm Schafwolldämmung	0.43 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.


AUSSENWAND STEINHAUS

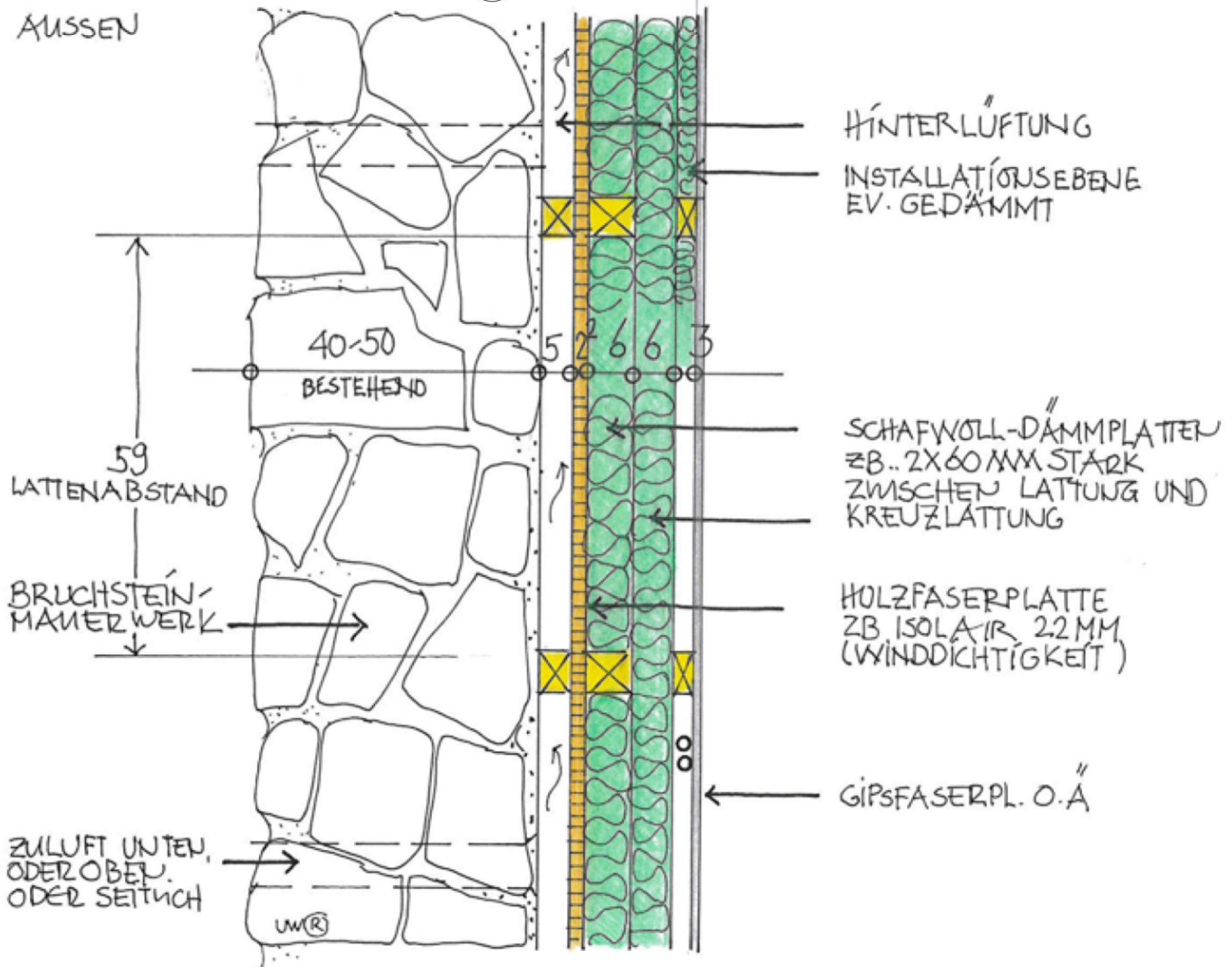
in Bruchsteinmauerwerk

Situation: Ehrwürdiges Steinhaus

Ziel: Energieeinsparung und wohliges, angenehmes, wärmeres Wohnklima

Bekannt ist: Aussenwand aus Natursteinen 40-50cm stark, ohne Dämmung

Lösung: Hinterlüftete Innendämmung mit  Schafwolldämmplatten




U-Wert	bestehende Natursteinwand	2.95 W/m ² K
U-Wert	mit 100mm Schafwolldämmung	0.29 W/m ² K
U-Wert	mit 120mm Schafwolldämmung	0.25 W/m ² K
U-Wert	mit 160mm Schafwolldämmung	0.20 W/m ² K

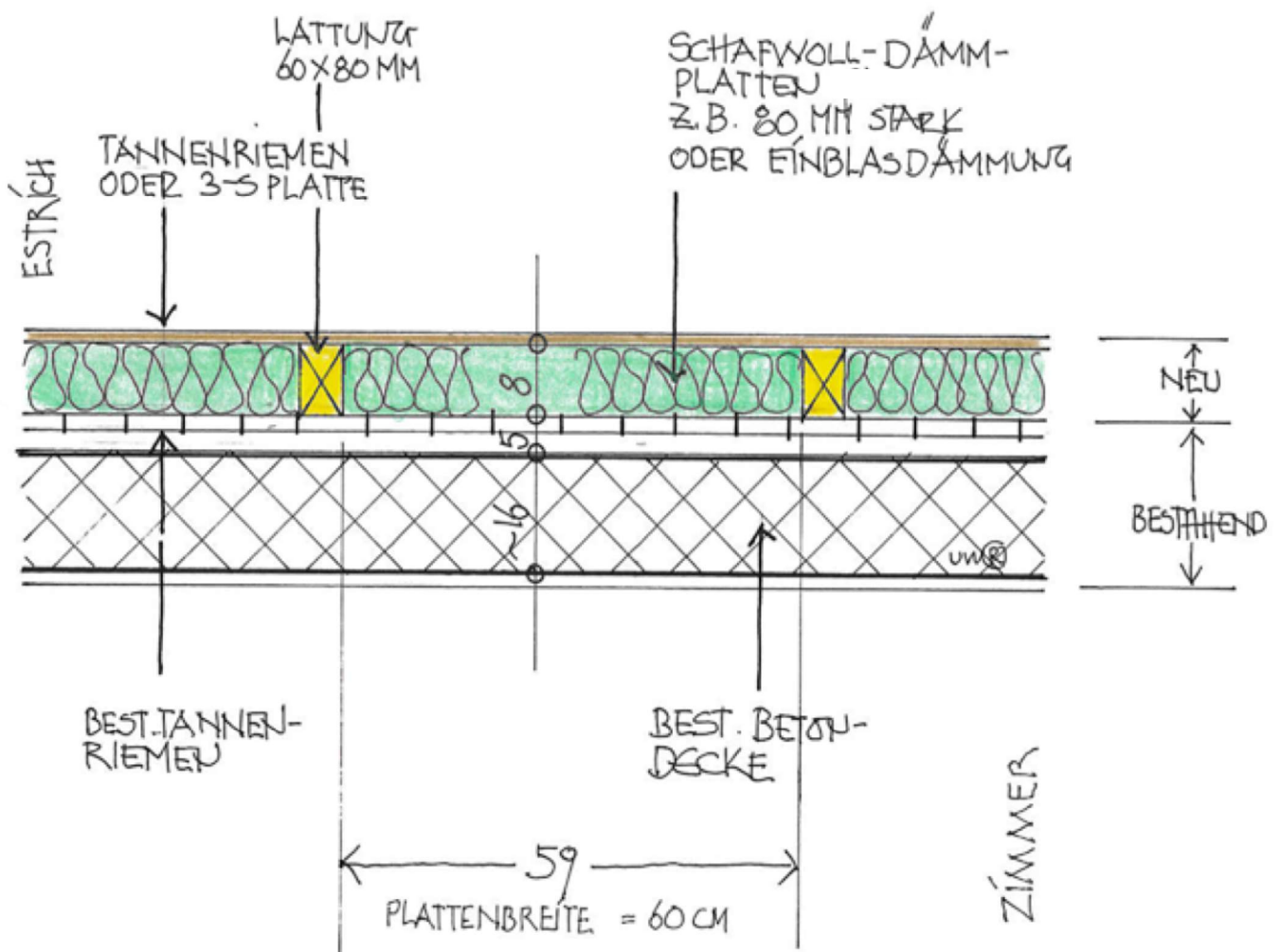
Alle Angaben ohne Gewähr.

ESTRICHBODEN

Beton

- Situation:** Mehrfamilienhaus aus den 70er Jahren
Ziel: Energieeinsparung mit vernünftigen Kosten und Aufwand
Bekannt ist: Oberste Betondecke ohne Dämmung, mit Tannen-Riemenboden

Lösung: Dämmung mit  Schafwoll-Dämmplatten oder  Einblasdämmung



Energieeinsparung bei 80mm Dämmung etwa 75%

U-Wert	bestehender Estrichboden	1.55 W/m ² K
U-Wert	mit 60mm Schafwolldämmung	0.41 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.34 W/m ² K

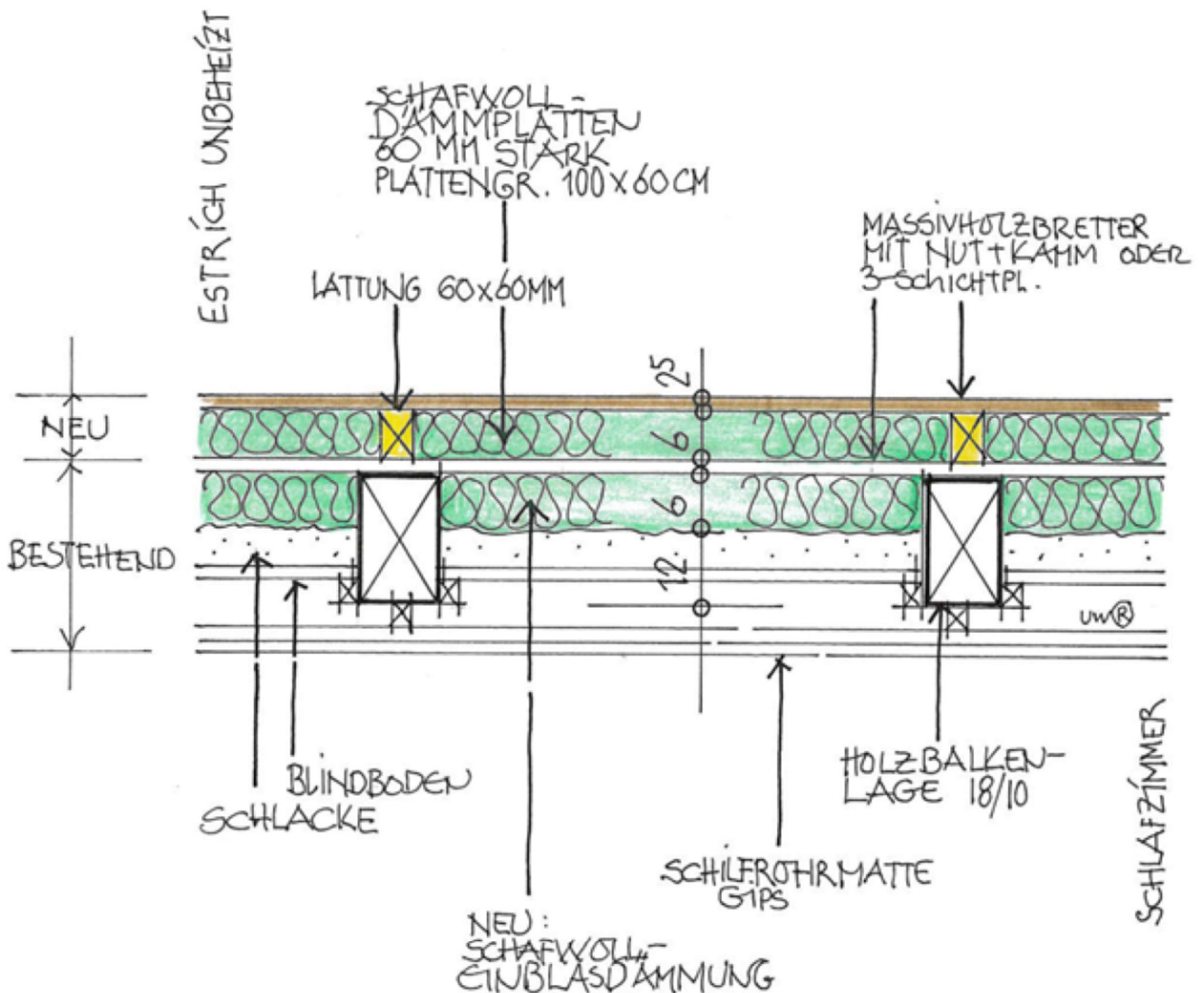
Alle Angaben ohne Gewähr.

ESTRICHBODEN

Balkenlage

- Situation:** Zwei-Familienhaus aus den 50er Jahren
Ziel: Energieeinsparung mit vernünftigen Kosten. Fördergelder beantragen
Bekannt ist: Oberste Holzbalkenlage mit praktisch ohne Dämmung

Lösung: Dämmung mit  Schafwoll-dämmplatten und  Einblasdämmung



Energieeinsparung bei 120mm ca. 80%
 Erforderlicher U-Wert für Fördergelder 0.25 W/m² K


U-Wert	bestehender Estrichboden	0.89 W/m ² K
U-Wert	mit 120mm Schafwoll-dämmung	0.24 W/m ² K

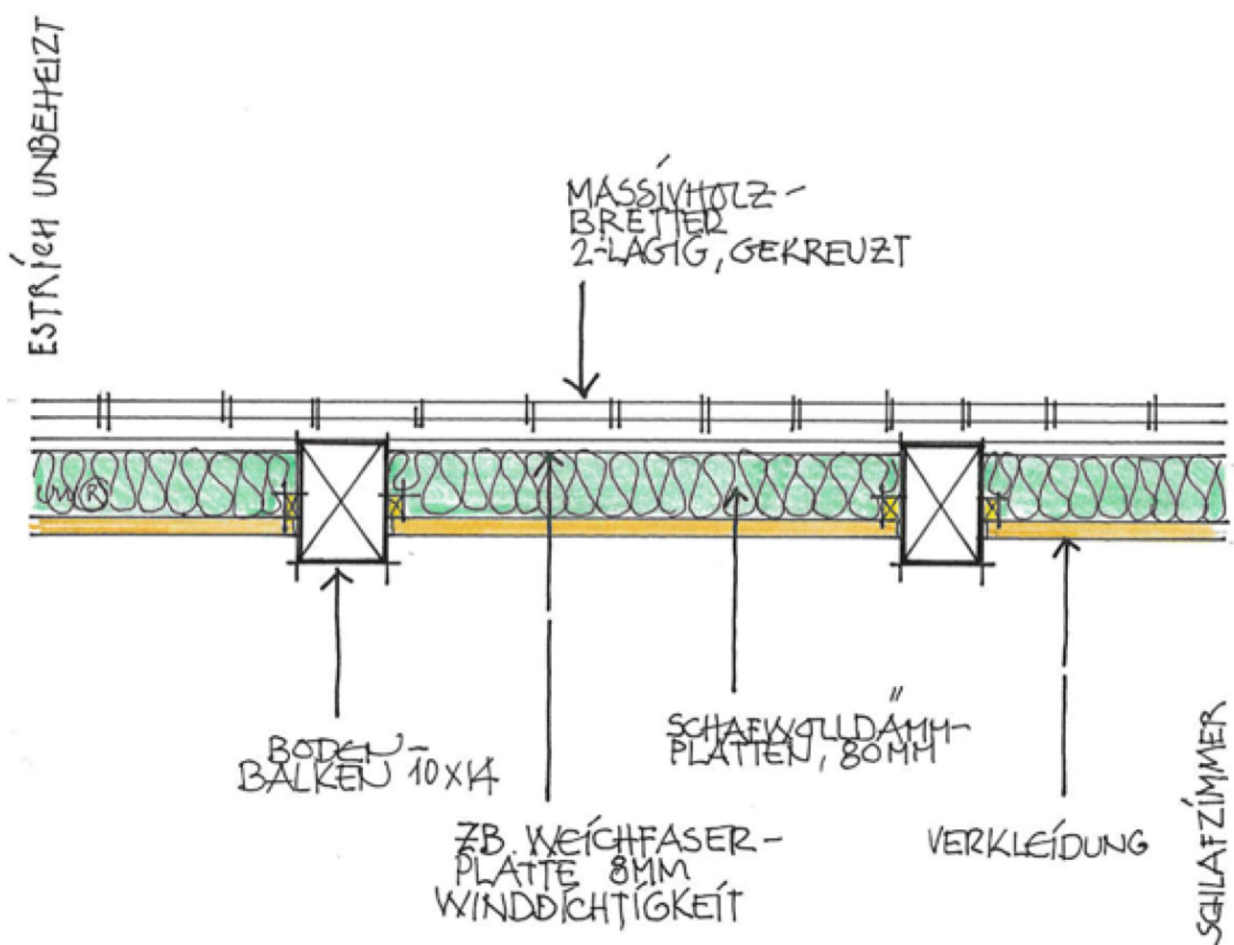
Alle Angaben ohne Gewähr.

ESTRICHBODEN

Flarzhäus

- Situation:** Älteres Flarzhäus im Tösstal mit Holzbalkenlage
Ziel: Darunter liegendes Schlafzimmer darf nicht mehr eiskalt sein im Winter
Bekannt ist: Einfache Holzbalkenlage mit 2 x Bretterboden, Massivholz

Lösung: Dämmung zwischen den Balken mit  Schafwolldämmplatten



Bereits schon grosse Energieeinsparung mit 80mm Dämmstärke.

U-Wert	bestehender Estrichboden	1.90 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.33 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

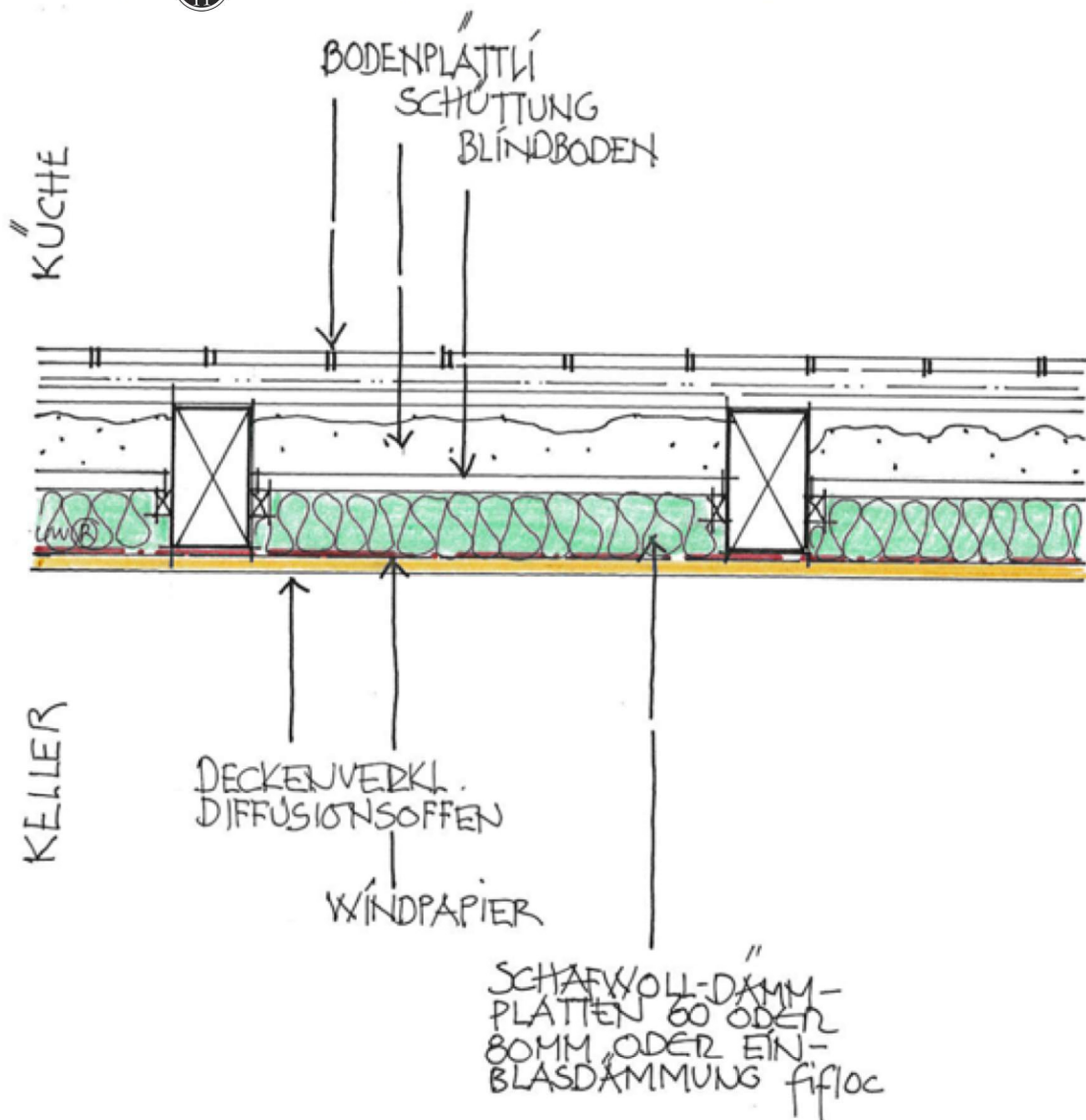
KELLERDECKE

Situation: Älteres MFH

Ziel: Energieeinsparung und keine kalten Füße mehr in der Küche und im Wohnzimmer

Bekannt ist: Einfache Holzbalkenlage mit schwacher Dämmung gegen Keller

Lösung: Dämmung mit  Schafwolldämmplatten und fiwo Einblasdämmung





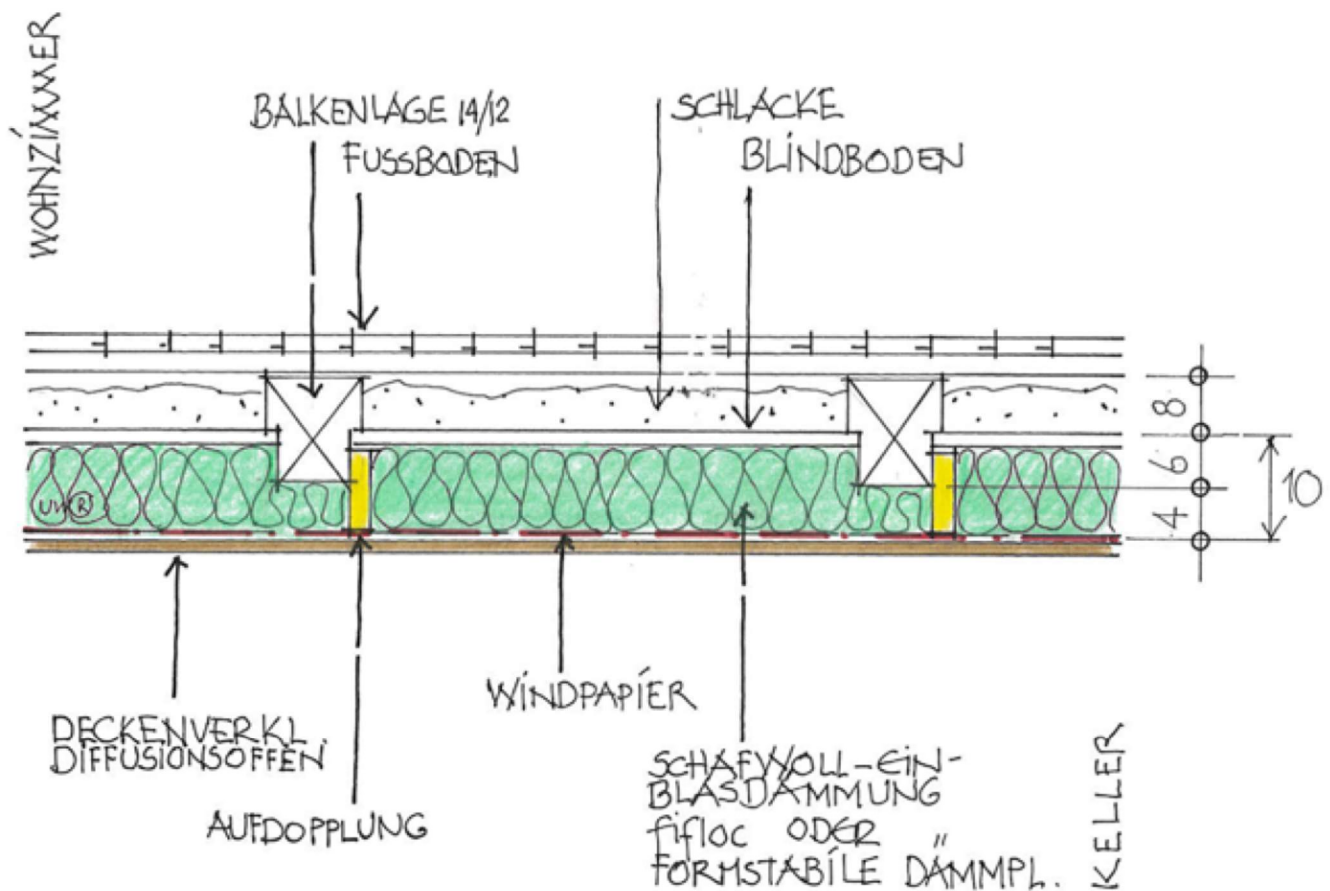
U-Wert	bestehende Kellerdecke	0.79 W/m ² K
U-Wert	mit 60mm Schafwolldämmung	0.38 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.33 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

KELLERDECKE

- Situation:** Älteres Einfamilienhaus
Ziel: Es "zieht" vom Keller her in die gute Stube
Bekannt ist: Einfache Holzbalkenlage mit Schlackenisolation

Lösung: Dämmung mit  Schafwollämmplatten oder  Einblasdämmung



Mit 10mm Dämmung wären die Bedingungen für Fördergelder erfüllt. Energieeinsparung bis 80%.

U-Wert	bestehende Kellerdecke	1.27 W/m ² K
U-Wert	mit 60mm Schafwollämmung	0.38 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwollämmung	0.31 W/m ² K
U-Wert	mit 100mm Schafwollämmung	0.25 W/m ² K


Alle Angaben ohne Gewähr.

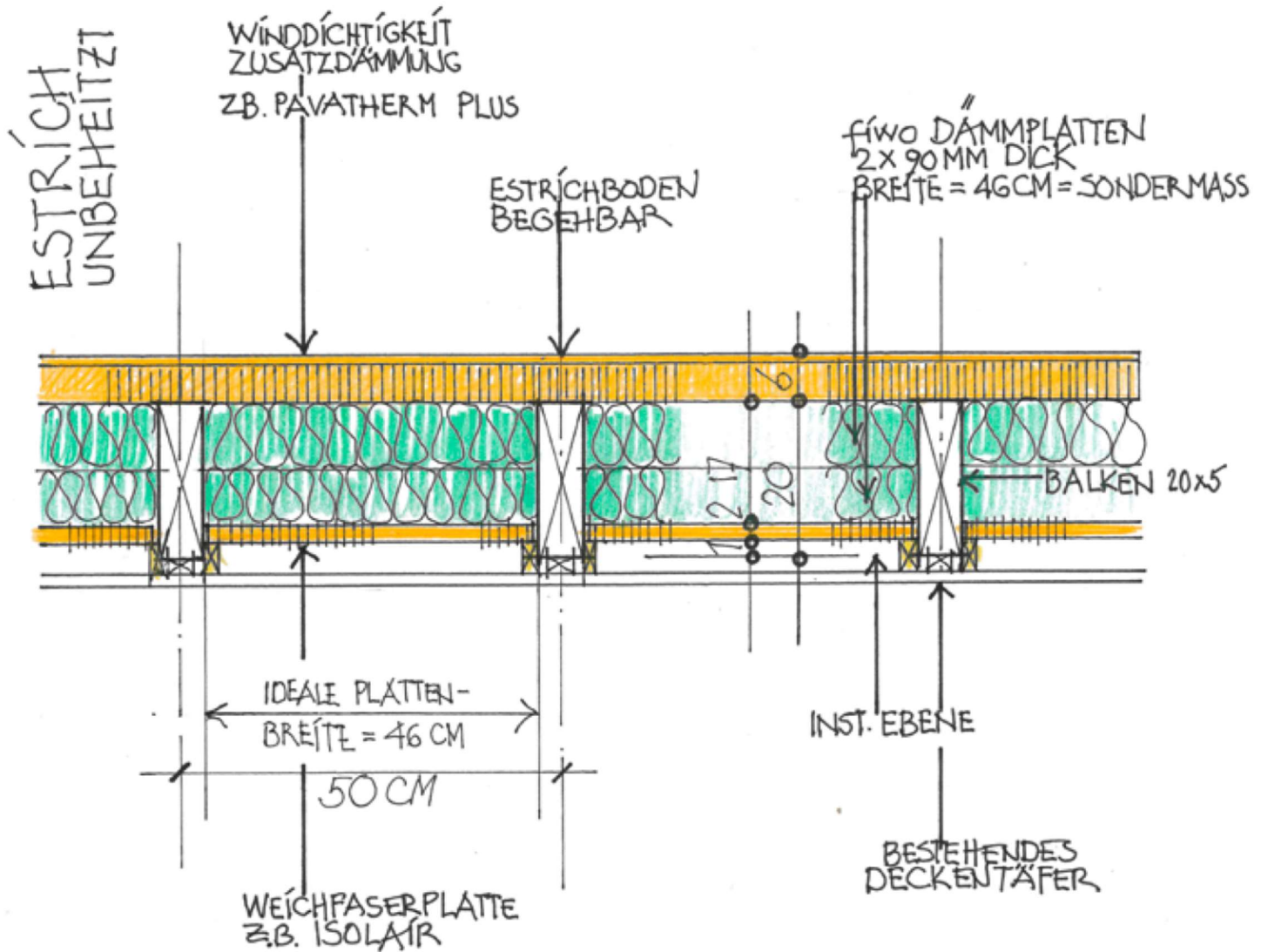
ESTRICHBODEN

Situation: Ferienhaus

Ziel: Estrichboden erneuern und sehr gut dämmen. Fördergelder beantragen.

Bekannt ist: Holzbalkenlage hoch und schmal (5 x 20cm)

Lösung: Dämmung mit  Schafwolldämmplatten 2 x 90mm zwischen den Bodenbalken zusätzlich Pavatherm Plus (Estrich begehbar).



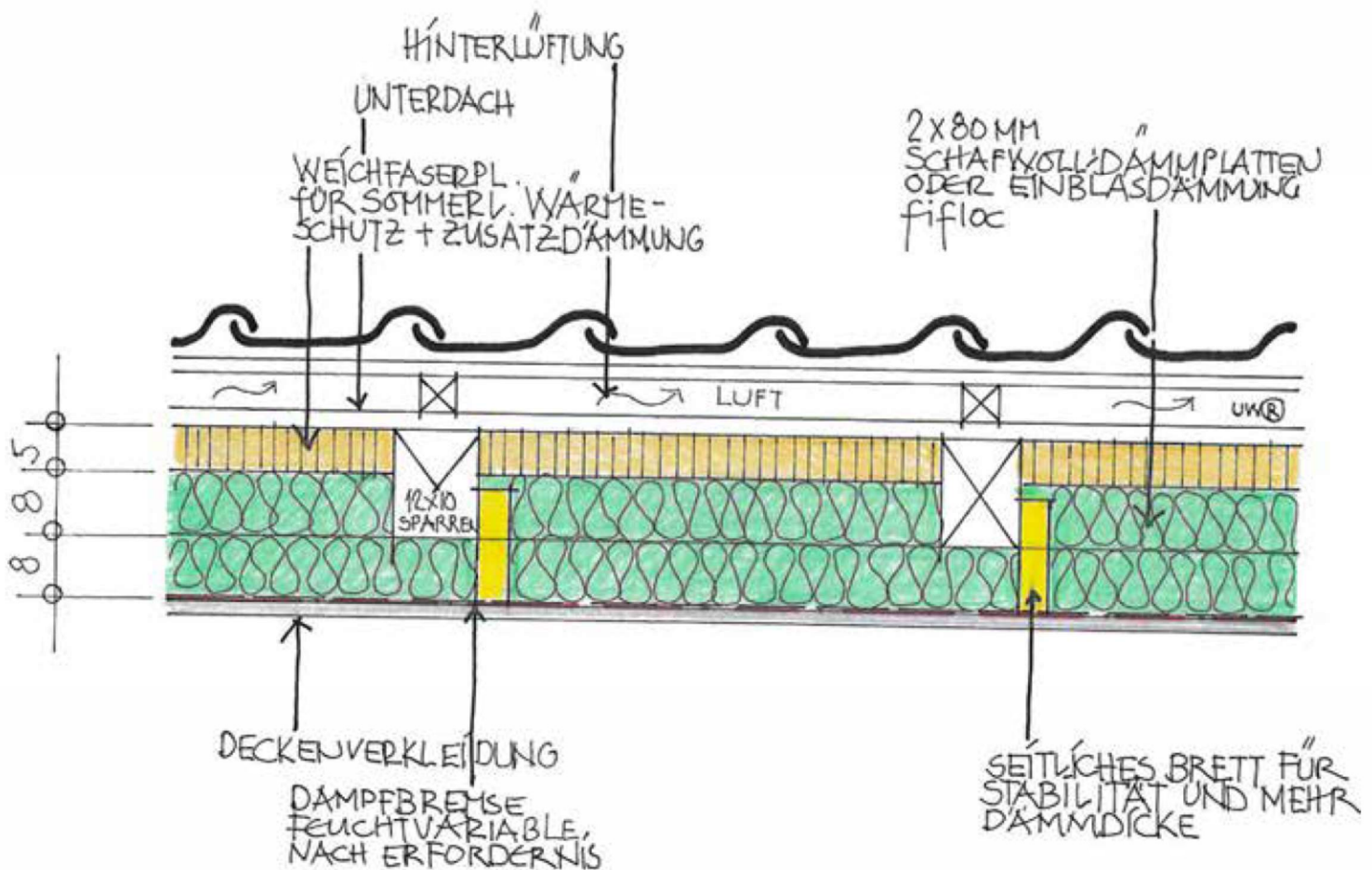
U-Wert	2 x 90mm Schafwolldämmung zusätzlich Pavatherm Plus	0.16 W/m ² K
--------	--	-------------------------

Alle Angaben ohne Gewähr.

STEILDACH

Situation: Reihen-Einfamilienhaus
Ziel: Kalter Estrich wird ausgebaut in ein Atelier. Fördergelder beantragen
Bekannt ist: Satteldach/Sparren mit Holzschalung als Unterdach

Lösung: Dämmung zwischen den Sparren mit  Schafwollämmplatten



Mit 200mm Dämmung sind die Bedingungen für Fördergelder erfüllt.

U-Wert	bestehendes Steildach	2.20 W/m ² K
U-Wert	mit 160mm Schafwollämmung	0.25 W/m ² K
U-Wert	mit 200mm Schafwollämmung	0.20 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

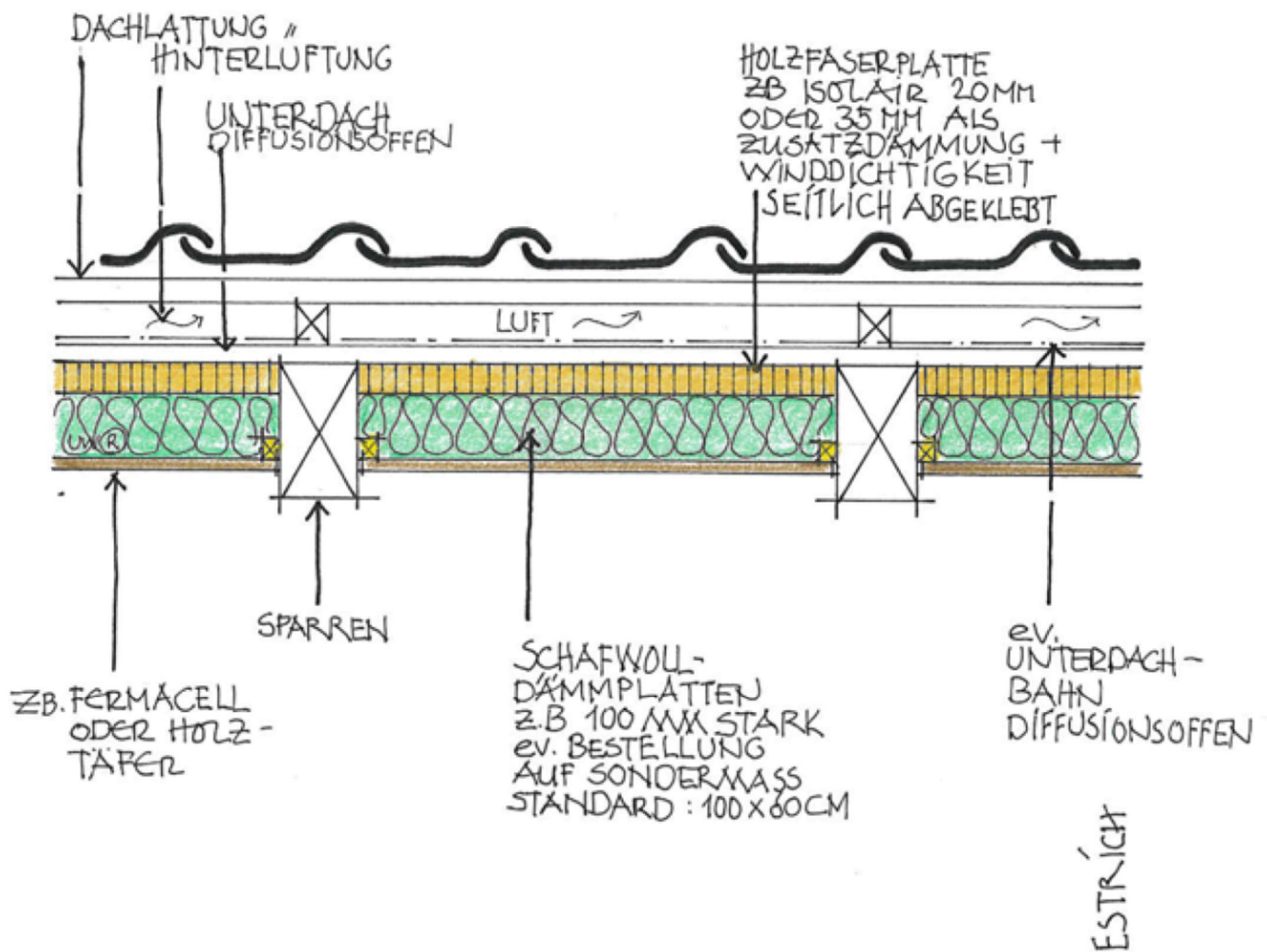
STEILDACH

Situation: Einfamilienhaus mit Baujahr 1978

Ziel: Kalter Estrich soll Kinderspielplatz und Atelier werden. Kostengünstige Ausführung mit Eigenleistungen

Bekannt ist: Satteldach/Sparren mit Stülp-Holzschalung als Unterdach

Lösung: Dämmung zwischen den Sparren mit  Schafwollämmplatten



Energieeinsparung mit 100mm Dämmung weit über 80%

U-Wert	bestehendes Steildach	2.13 W/m ² K
U-Wert	mit 100mm Schafwollämmung	0.35 W/m ² K
U-Wert	mit 120mm Schafwollämmung	0.30 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.


STEILDACH

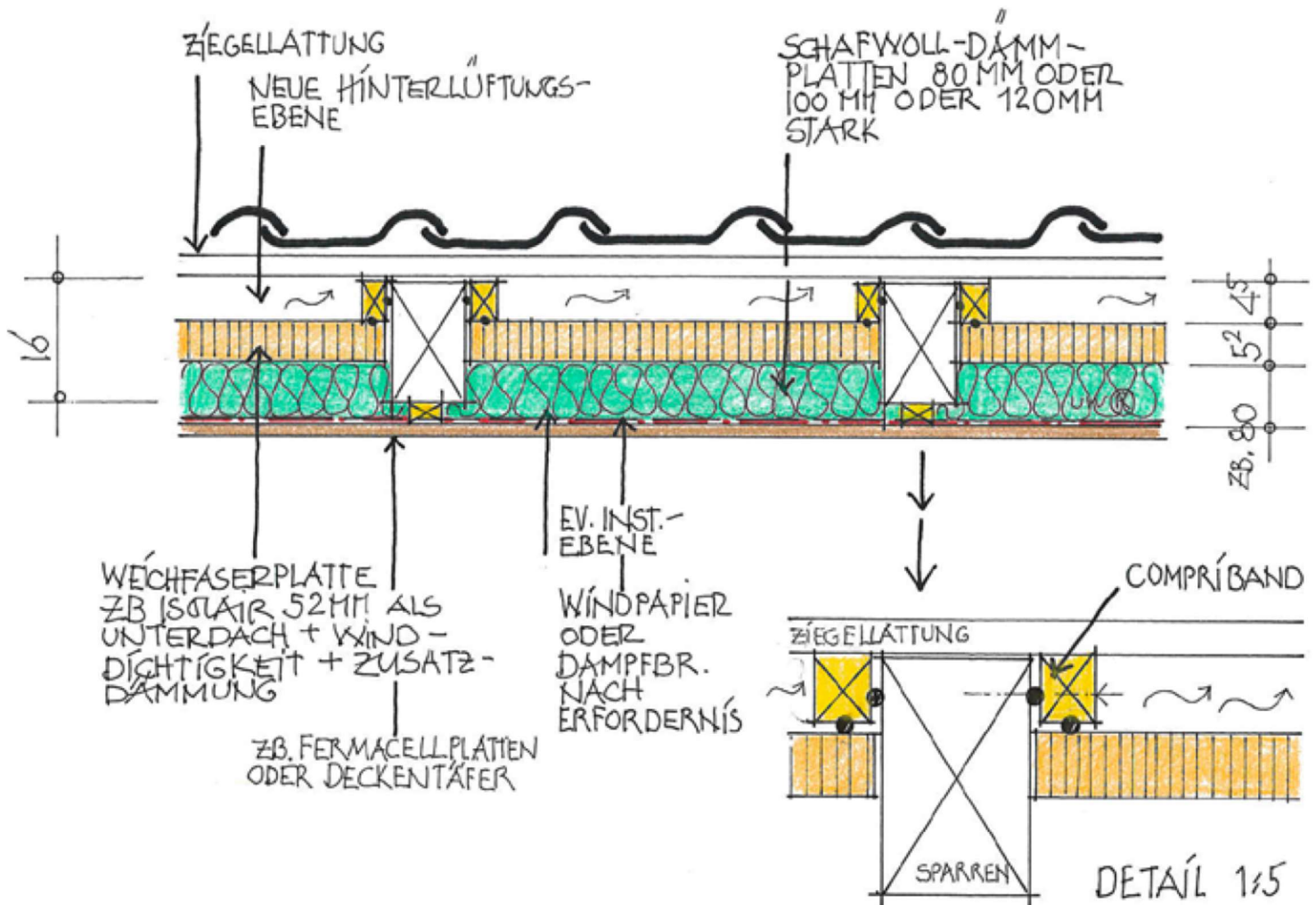
ohne Unterdach

Situation: Reihen-Einfamilienhaus

Ziel: Kalter Estrich soll zum Kinderschlafzimmer umgewandelt werden, sommerlicher Wärmeschutz beachten

Bekannt ist: Giebeldach mit Sparren 16/10 ohne Unterdach, starke Sonneneinstrahlung

Lösung: Dämmung mit  Schafwolldämmplatten zwischen den Sparren und neu mit teilhinterlüftetem Dach. Eine kostengünstige "Umbau-Notlösung" ohne die Dachhaut erneuern zu müssen.



Bereits mit 80mm Dämmung grosse Wärmeeinsparung.

U-Wert	bestehendes Steildach	3.80 W/m ² K
U-Wert	mit 80mm Schafwolldämmung	0.31 W/m ² K
U-Wert	mit 120mm Schafwolldämmung	0.25 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

STEILDACH

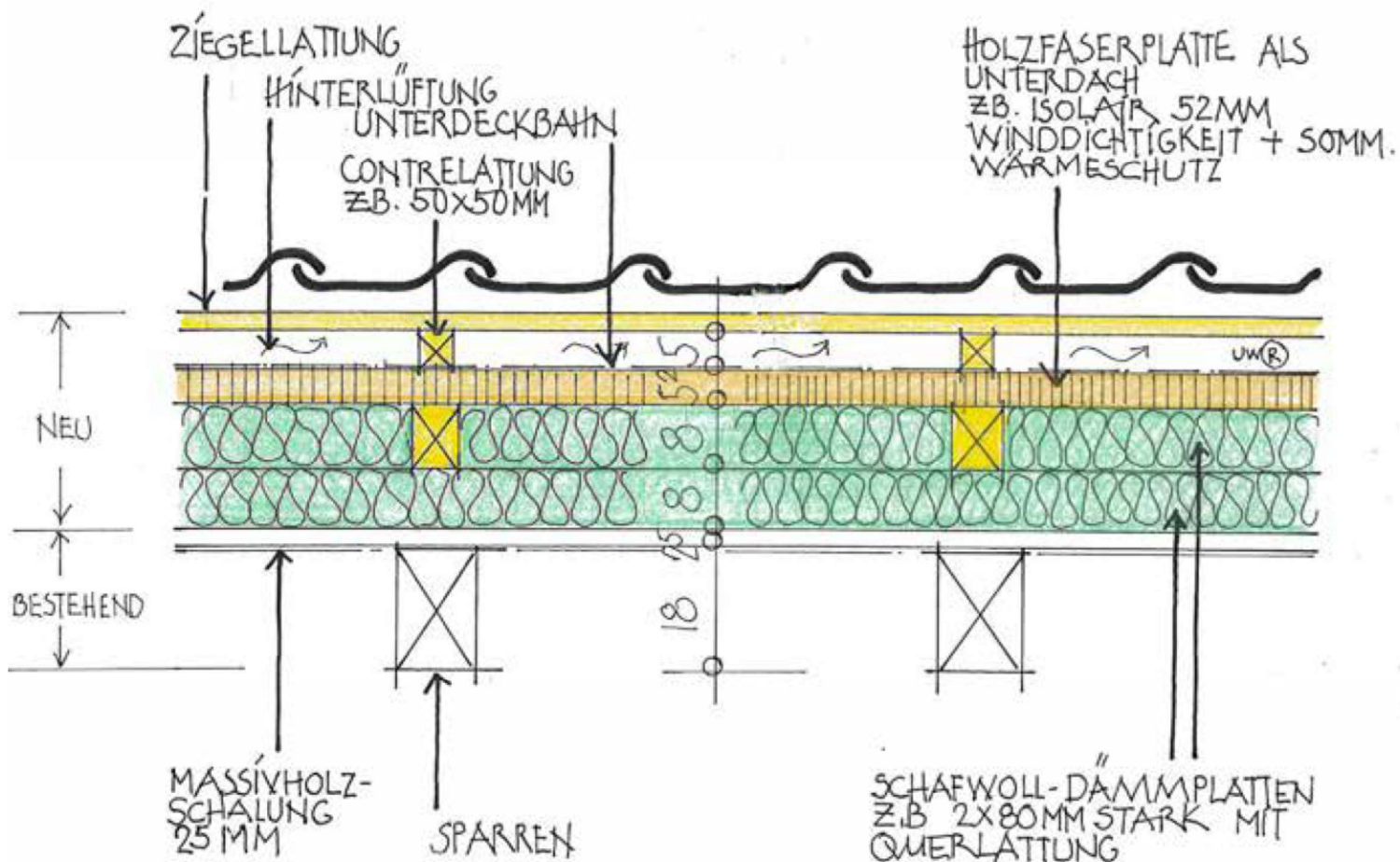
Walliser-Dach

Situation: Mehrfamilienhaus

Ziel: Dach sehr schlecht gedämmt. Neuer U-Wert 0.20 W/m² K für Fördergelder

Bekannt ist: Giebeldach mit Aufdachdämmung 50mm, kein sommerlicher Wärmeschutz

Lösung: Dämmung mit  Schafwollämmplatten 2 x 100mm auf Sparren mit Kreuzlattung



Für Fördergelder muss ein U-Wert von 0.20 W/m² K erreicht werden.

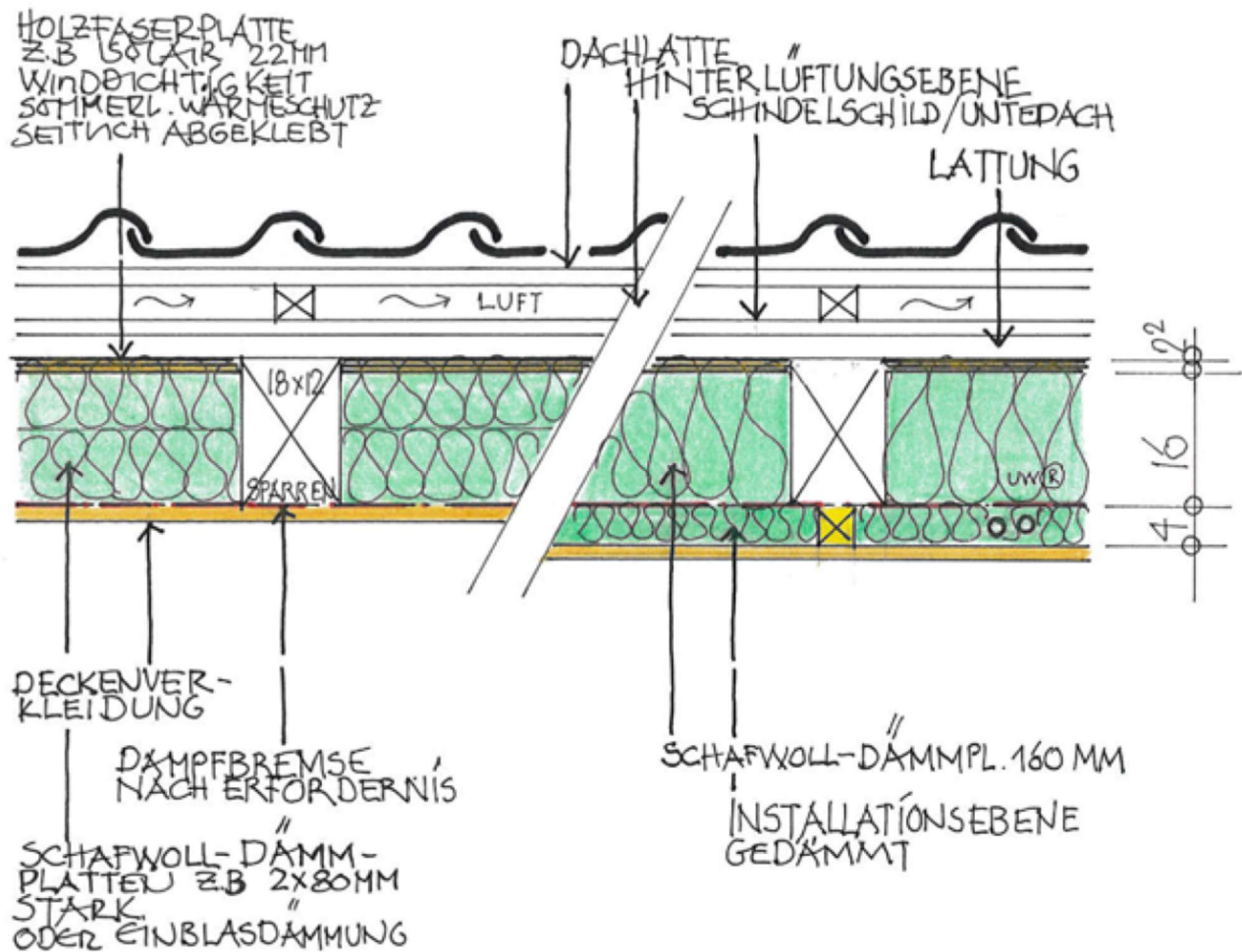
U-Wert	bestehendes Steildach	1.40 W/m ² K
U-Wert	mit 2 x 80mm Schafwollämmung	0.19 W/m ² K
U-Wert	mit 2 x 100mm Schafwollämmung	0.17 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

STEILDACH

Situation: 2-Familienhaus aus den 50er Jahren
Ziel: Kalter Estrich soll zu beheiztem Wohnraum werden
Bekannt ist: Satteldach/Sparren mit Holzschindeln-Unterdach

Lösung: Dämmung zwischen den Balken mit  Schafwolldämmplatten oder  Einblasdämmung



Energieeinsparung bei 160mm Dämmung gegen 90%!
 Mit 200mm Dämmung sind die Bedingungen für
 Fördergelder erfüllt.

U-Wert	bestehendes Steildach	2.20 W/m ² K
U-Wert	mit 160mm Schafwolldämmung	0.25 W/m ² K
U-Wert	mit 200mm Schafwolldämmung	0.20 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

HOLZBAU

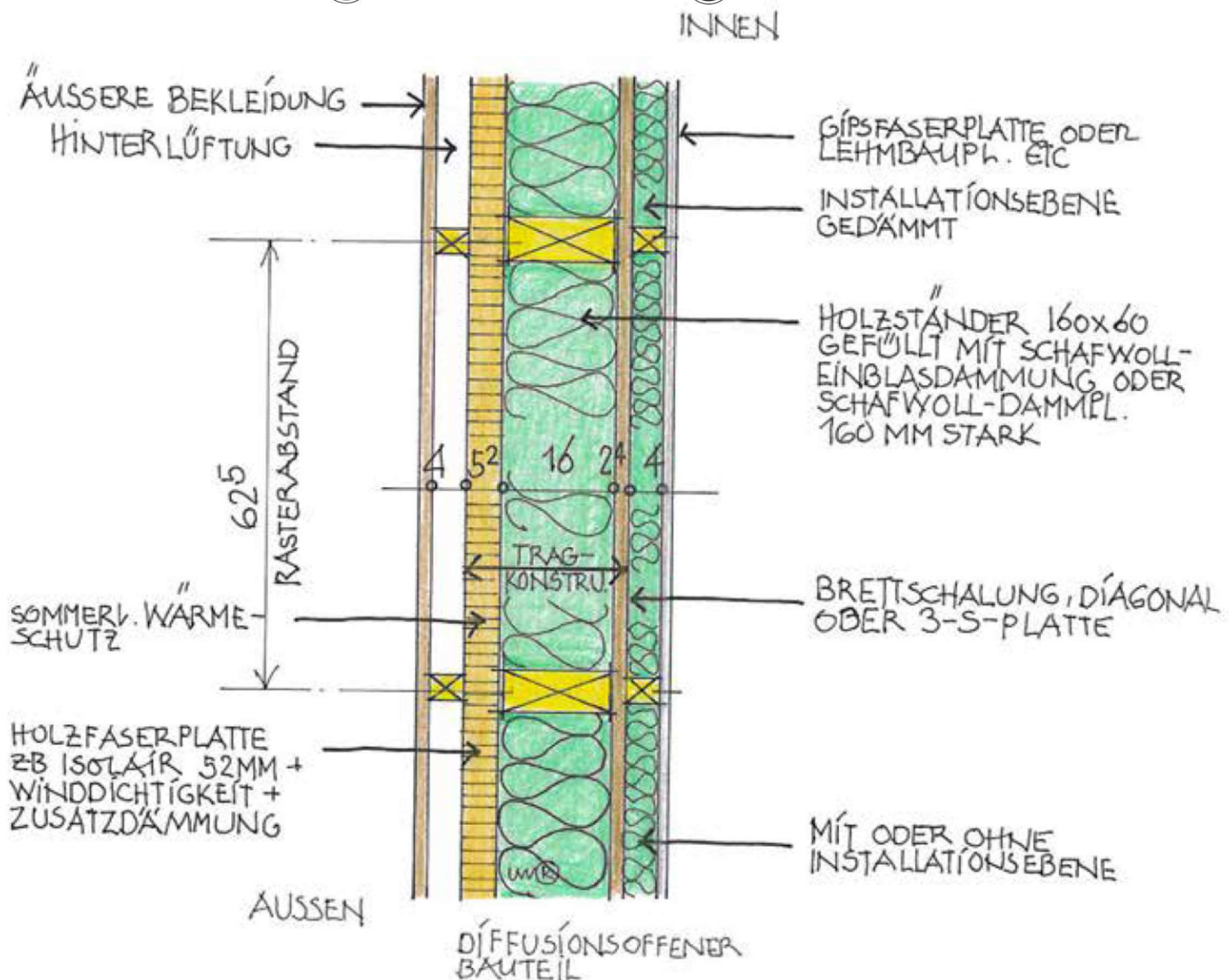
Rahmenbauweise

Situation: Neues Einfamilienhaus

Ziel: Gesund + ökologisch und nachhaltig bauen, mit Holz, kurze Bauzeit

Bekannt ist: Holzrahmenbauweise, vorgefertigter Elementbau

Lösung: Holzelemente mit  Schafwollämmplatten oder mit  Einblasdämmung




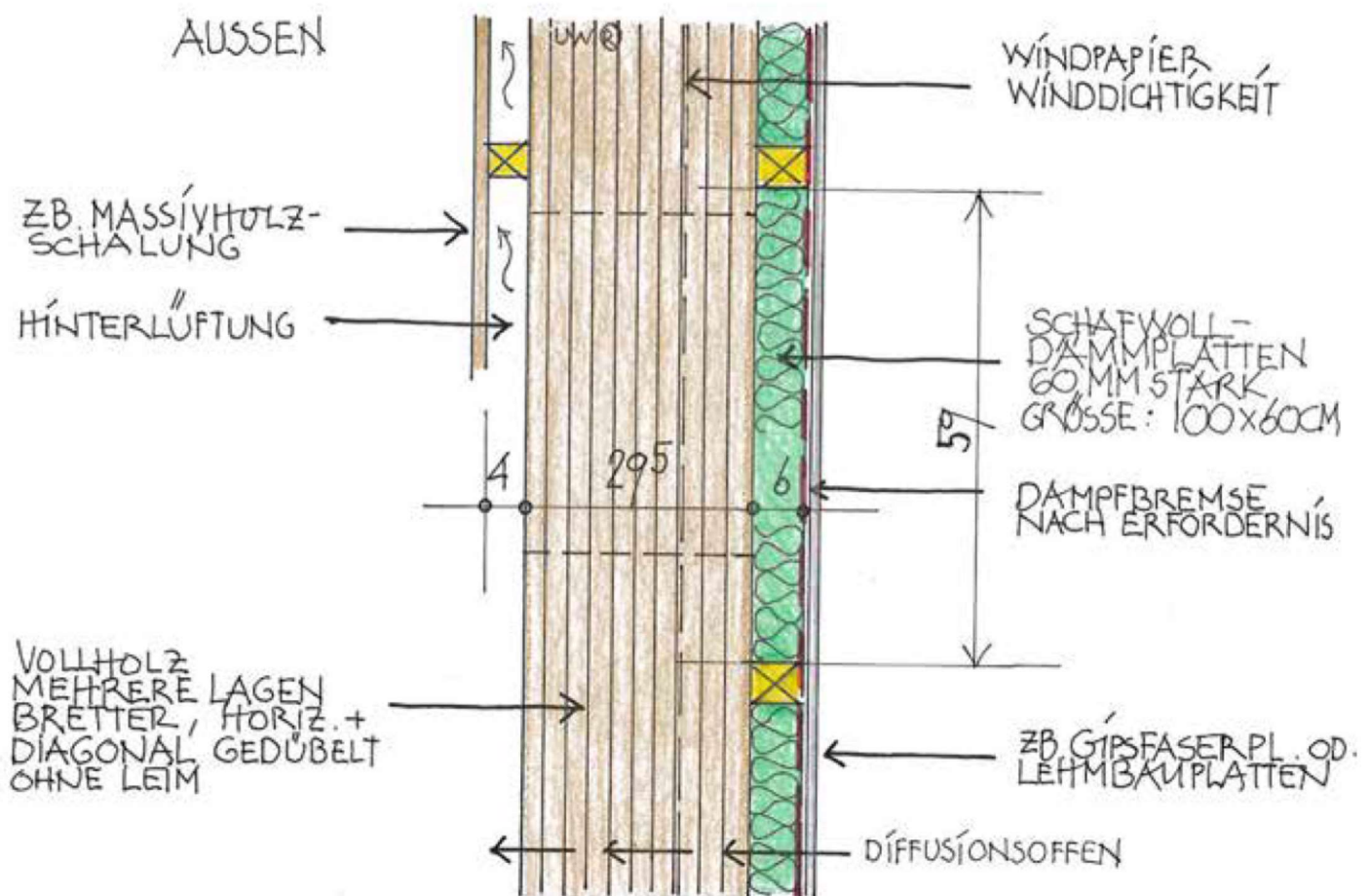
U-Wert	mit Holzständer 160mm breit	0.15 W/m ² K
U-Wert	mit Holzständer 120mm breit	0.20 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

MASSIVHOLZ-BAUWEISE

- Situation:** Neubau eines Einfamilienhauses in Vollholz
Ziel: Gesund + ökologisch, viel Masse und gesundes Raumklima
Bekannt ist: vorfabrizierter Elementbau, Massivholz ohne Leim, Chemiefrei

Lösung: Massivholz-Elemente, zusätzlich mit  Schafwoll-Dämmplatten innen gedämmt



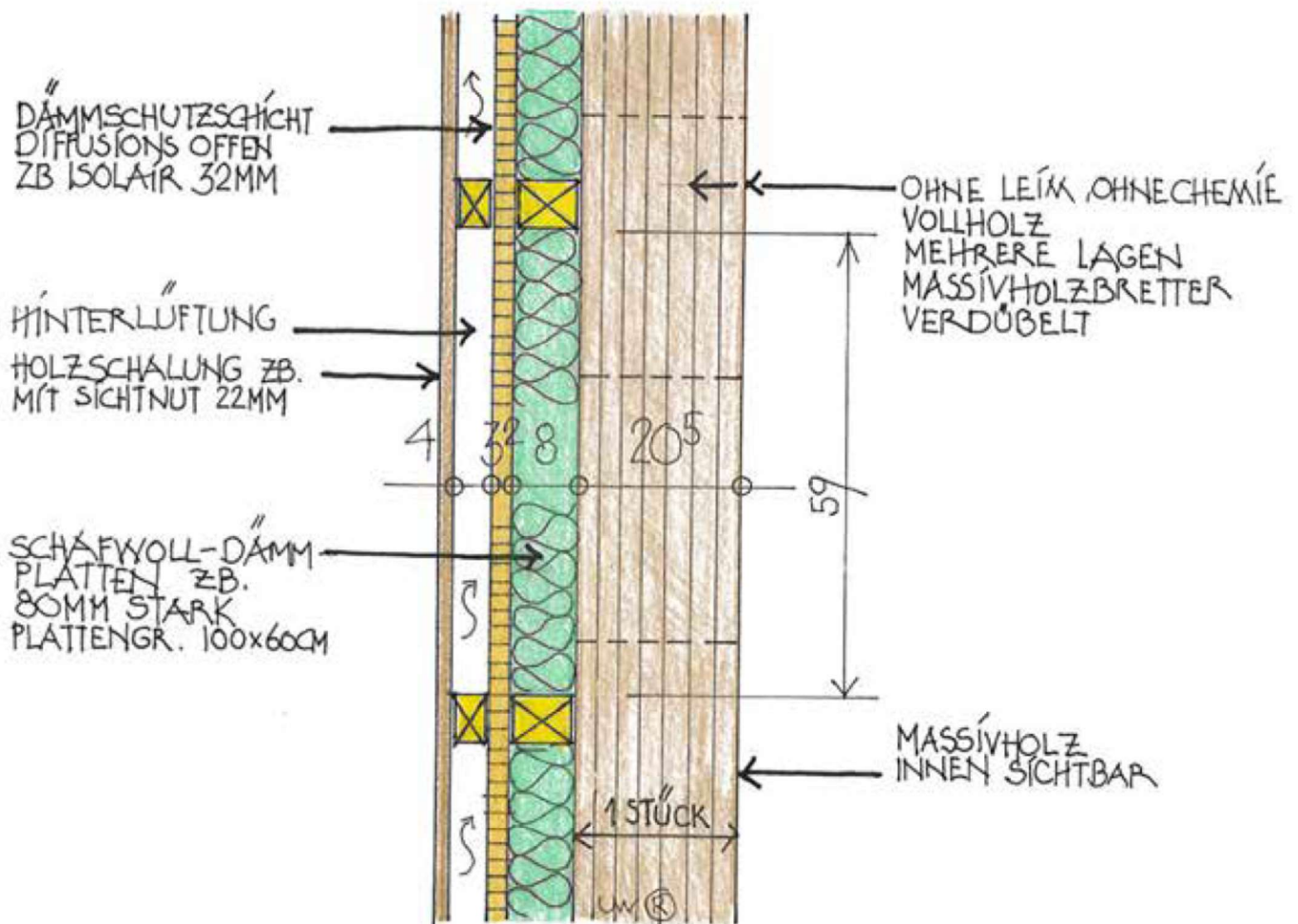
U-Wert	nur Massivholz 29.5cm	0.30 W/m ² K
U-Wert	+ mit 60mm Schafwolldämmung	0.21 W/m ² K
U-Wert	nur Massivholz 34cm	0.26 W/m ² K
U-Wert	+ mit 60mm Schafwolldämmung	0.19 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

MASSIVHOLZ-BAUWEISE

- Situation:** Neubau eines 2-Familienhauses in Vollholz (innen sichtbar)
Ziel: Gesund + ökologisch bauen, viel Masse (Schallschutz) und sommerlicher Wärmeschutz
Bekannt ist: Elementbau, Vollholz ohne Leim, kurze Bauzeit, Trockenbauweise

Lösung: Vollholz-Element, zusätzlich mit  Schafwolldämmplatten aussen gedämmt



U-Wert	Massivholz 20.5cm	0.43 W/m ² K
U-Wert	+ 80mm Schafwolldämmung	0.19 W/m ² K
U-Wert	Massivholz 25cm	0.35 W/m ² K
U-Wert	+ 80mm Schafwolldämmung	0.17 W/m ² K
Variante	+ 2 x 80mm Schafwolldämmung	0.13 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

ESTRICHBODEN

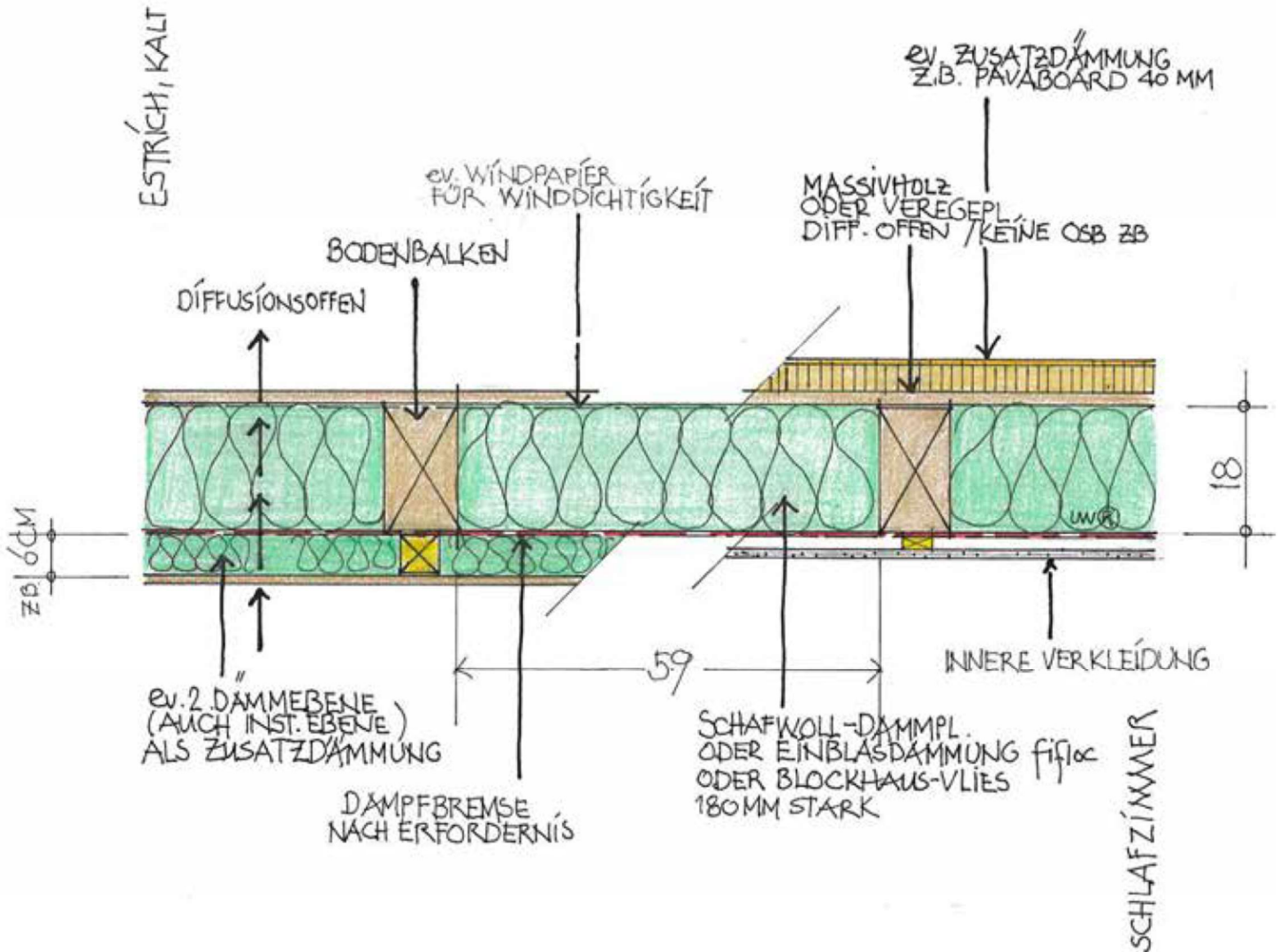
Balkenlage

Situation: 3-Familienhaus-Neubau in Holz-Rahmenbauweise

Ziel: Gute Dämmung gegen kalten Estrich

Bekannt ist: Holzbalkenlage 180mm hoch, oberste Decke, Estrich unbeheizt

Lösung: Dämmung zwischen den Sparren mit  Schafwolldämmplatten oder  Einblasdämmung



Erforderlicher U-Wert für Neubauten 0.20 W/m² K

U-Wert	mit 180mm Schafwolldämmung	0.21 W/m ² K
U-Wert	+ 30mm Schafwolldämmung	0.19 W/m ² K
Variante	+ 60mm Schafwolldämmung	0.16 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

ESTRICHBODEN

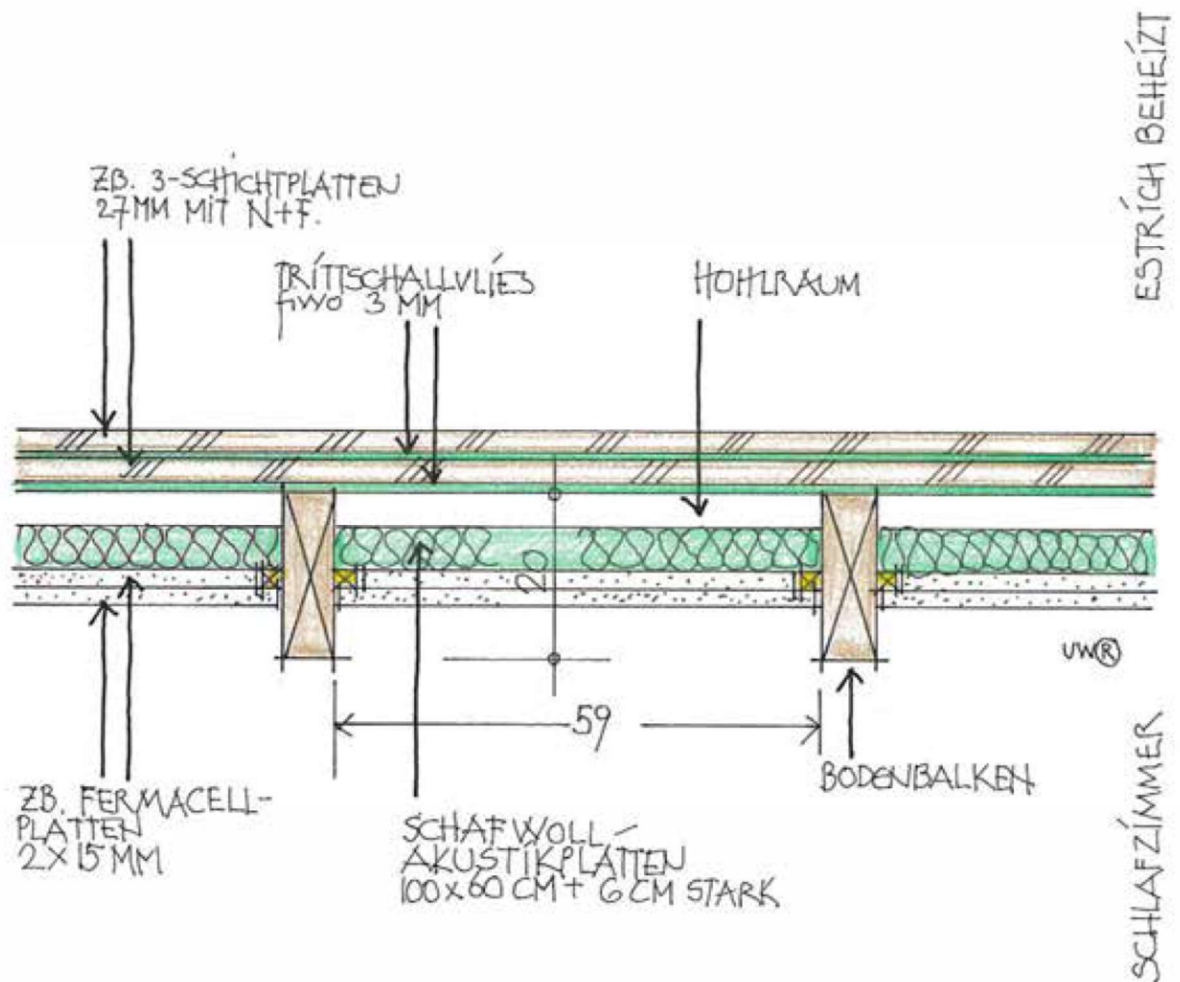
und Schallschutz

Situation: Einfamilienhaus-Neubau in Holz-Rahmenbauweise

Ziel: Oberste Holzbalkendecke, guter Schallschutz notwendig (Trittschall und Luftschall)

Bekannt ist: Holzbalkenlage 200mm, oberste Decke, Balken teilweise sichtbar

Lösung: Schallschutz mit  Akustik-Dämmplatten und  Trittschalldämmung



Luftschall entsteht z.B. bei vorbeifahrenden Autos oder Schlagzeug spielenden Kindern. Masse ist deshalb wichtig für Wand-, Decken- und Dachbauteile.

Schwimmende Konstruktionen stoppen den Trittschall.

Fussböden, als Beispiel, müssen konstruktiv von der Decke getrennt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr.



KELLERDECKE

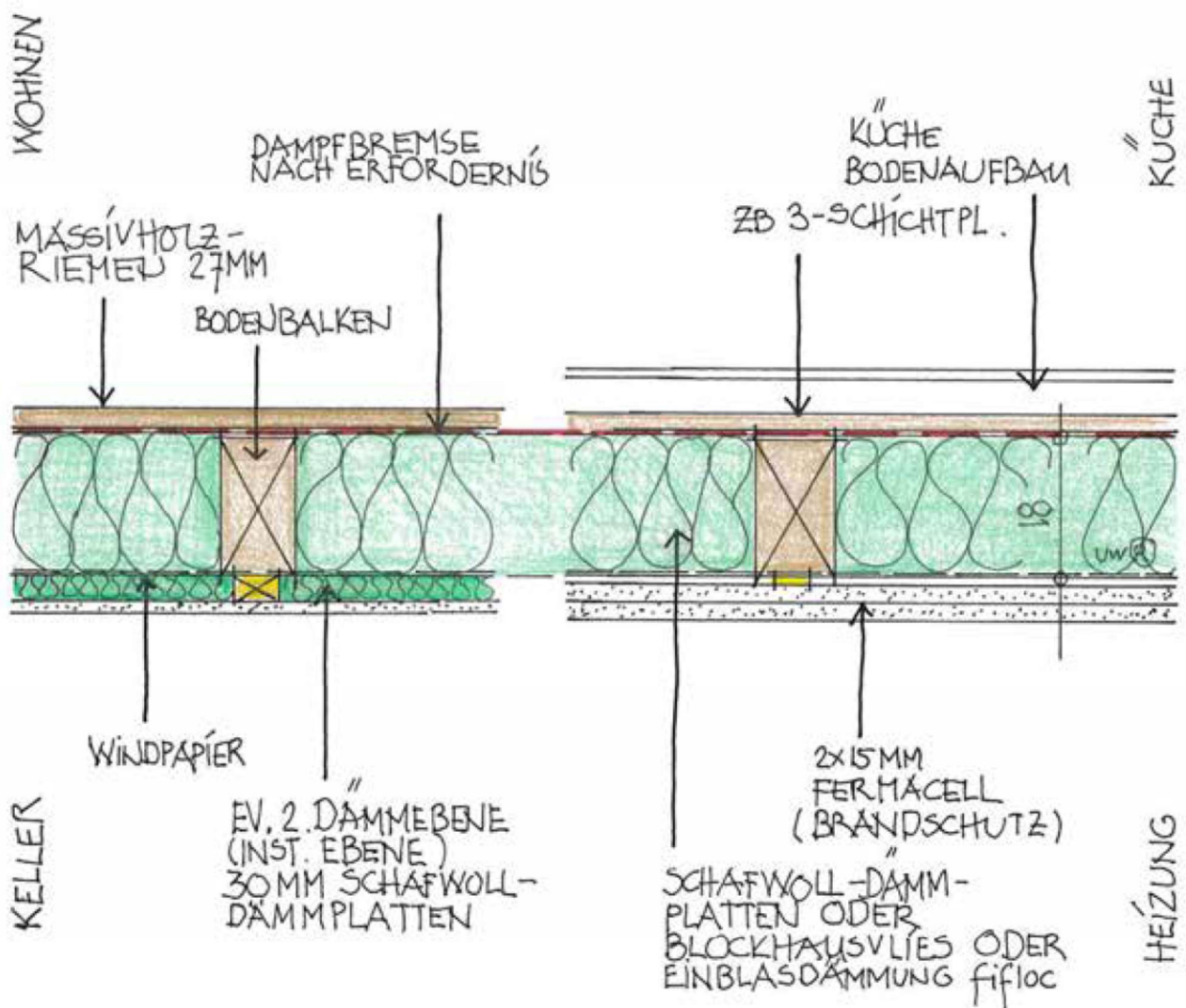
Holz-Balkenlage

Situation: Einfamilienhaus-Siedlung, Neubau in Holz-Rahmenbauweise

Ziel: Gute Dämmung vom unbeheizten Keller her nach oben

Bekannt ist: Holzbalkenlage 180mm, unterste Decke (UG-EG)

Lösung: Dämmen mit  Schafwolldämmplatten oder  Einblasdämmung zwischen der Balkenlage



Für Fördergelder muss in U-Wert von 0.20 W/m² K erreicht werden.

U-Wert	mit 180mm Schafwolldämmung	0.21 W/m ² K
U-Wert	+ 30mm Schafwolldämmung	0.19 W/m ² K

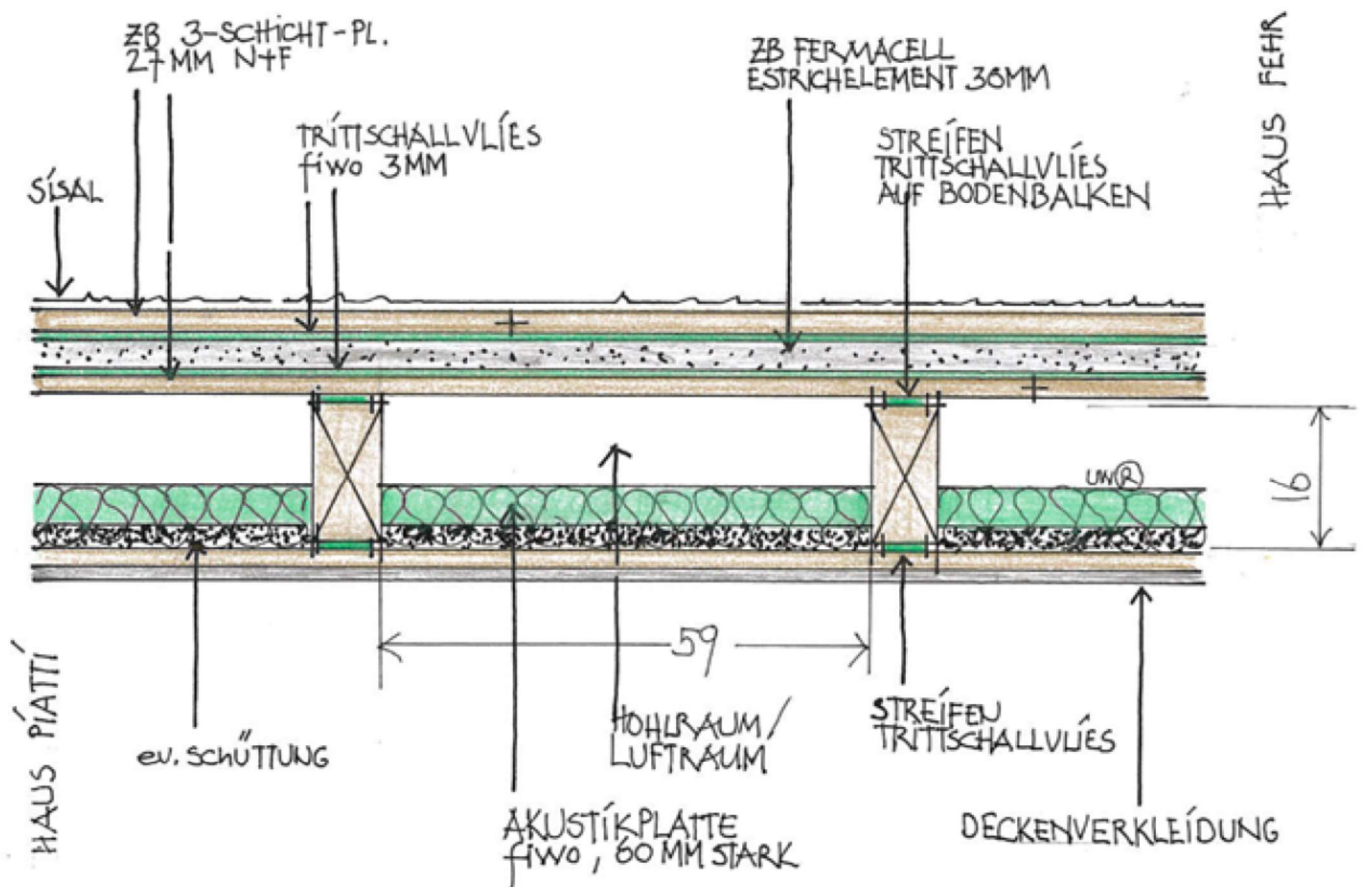
Alle Angaben ohne Gewähr.

GESCHOSSDECKE

Balkenlage

- Situation:** REFH-Siedlung in Holz-Rahmenbauweise
Ziel: Guter Luftschall und Trittschall in den Zwischendecken
Bekannt ist: Holzbalkenlage 160mm, nicht sichtbar

Lösung: Schallschutz u.a. mit  Schafwoll-Akustikplatten 60mm



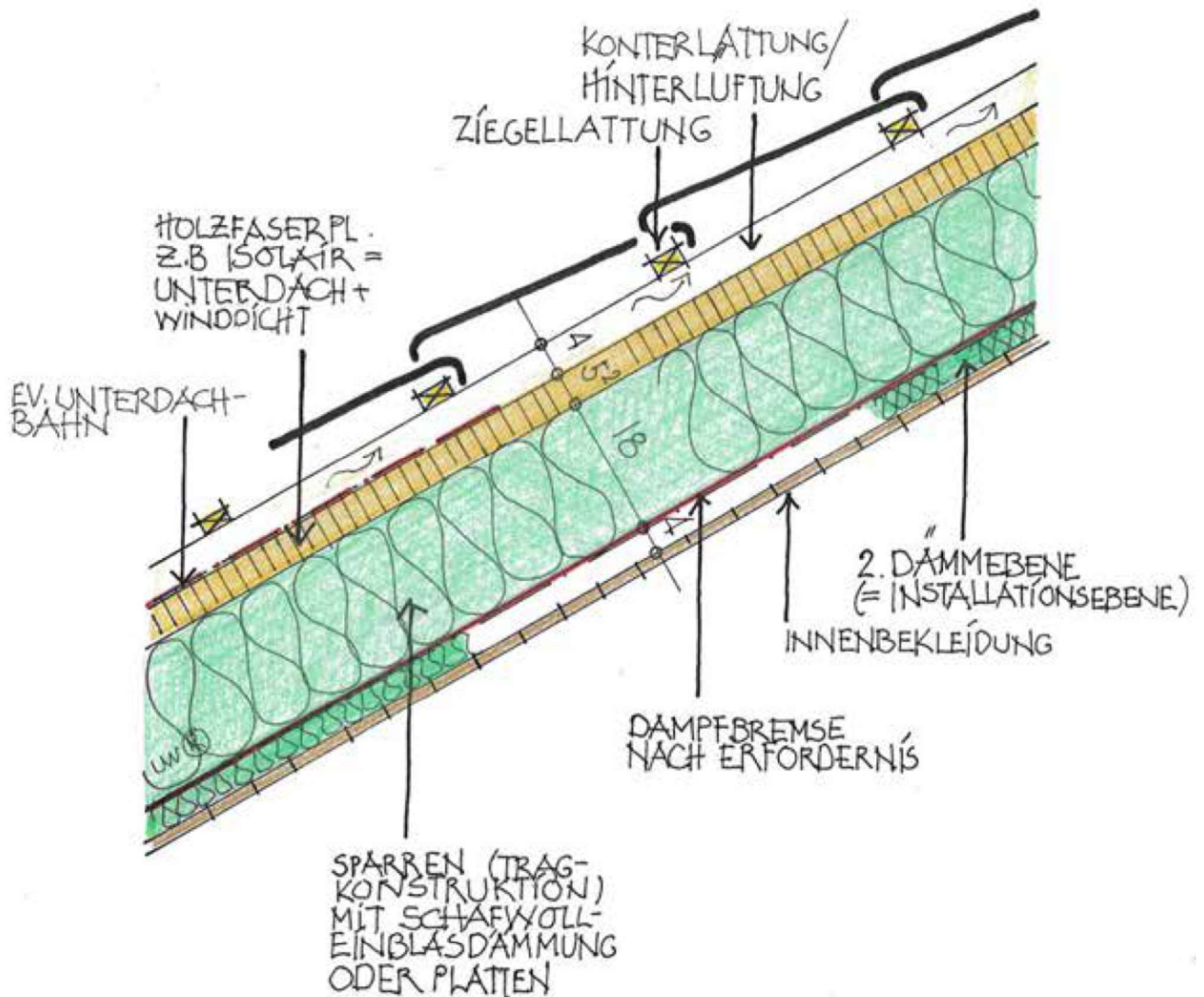
Luftschall entsteht z.B. bei vorbeifahrenden Autos oder Schlagzeug spielenden Kindern. Masse ist deshalb wichtig für Wand-, Decken- und Dachbauteile. Schwimmende Konstruktionen stoppen den Trittschall. Fussböden, als Beispiel, müssen konstruktiv von der Decke getrennt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr.

STEILDACH

- Situation:** Neubau eines 2-Familienhauses in Holzbauweise
Ziel: Gute Dämmung, min. U-Wert 0.20 W/m² K plus sommerlicher Wärmeschutz beachten
Bekannt ist: Satteldach mit Sparrenlage und Unterdach (diffusionsoffene Konstruktion)

Lösung:  Schafwolldämmplatten und/oder  Einblasdämmung zwischen den Sparren
 (plus evtl. zweite Dämmebene)



Erforderlicher U-Wert für Neubauten beträgt 0.20 W/m² K

U-Wert	mit 180mm Schafwolldämmung	0.19 W/m ² K
U-Wert	+ 40mm Schafwolldämmung	0.15 W/m ² K
Variante	+ 80mm Schafwolldämmung	0.13 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.


STEILDACH

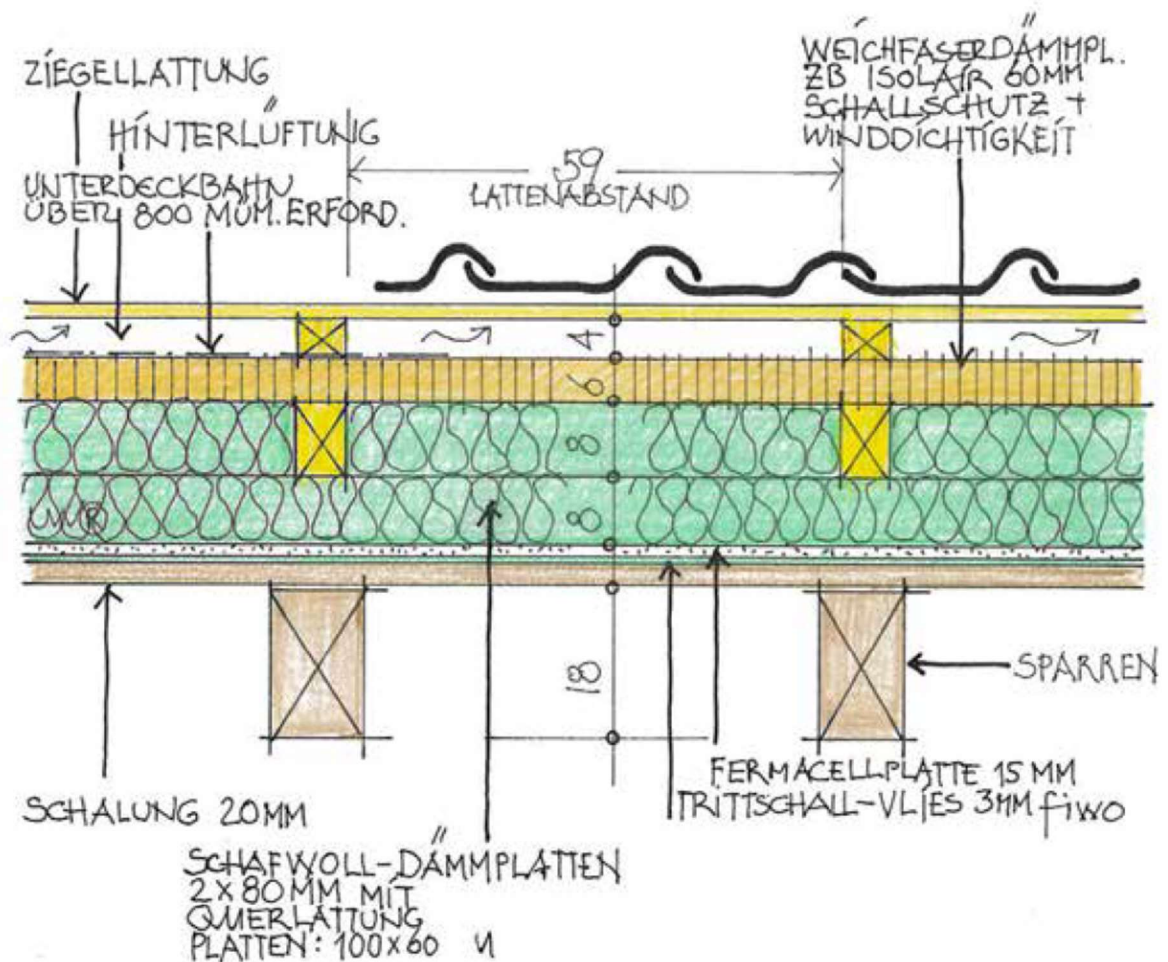
plus Schallschutz

Situation: Neubau eines 4-Familienhauses in Massivbauweise

Ziel: Dämmung min. U-Wert 0.20 W/m² K plus sommerlicher Wärmeschutz und Schallschutz beachten

Bekannt ist: Satteldach mit Sparrenlage (muss sichtbar sein)

Lösung:  Schafwolldämmplatten auf den Sparren



Erforderlicher U-Wert für Neubauten 0.20 W/m² K

U-Wert	mit 160mm Schafwolldämmung	0.18 W/m ² K
--------	----------------------------	-------------------------

Alle Angaben ohne Gewähr.



FLACHDACH

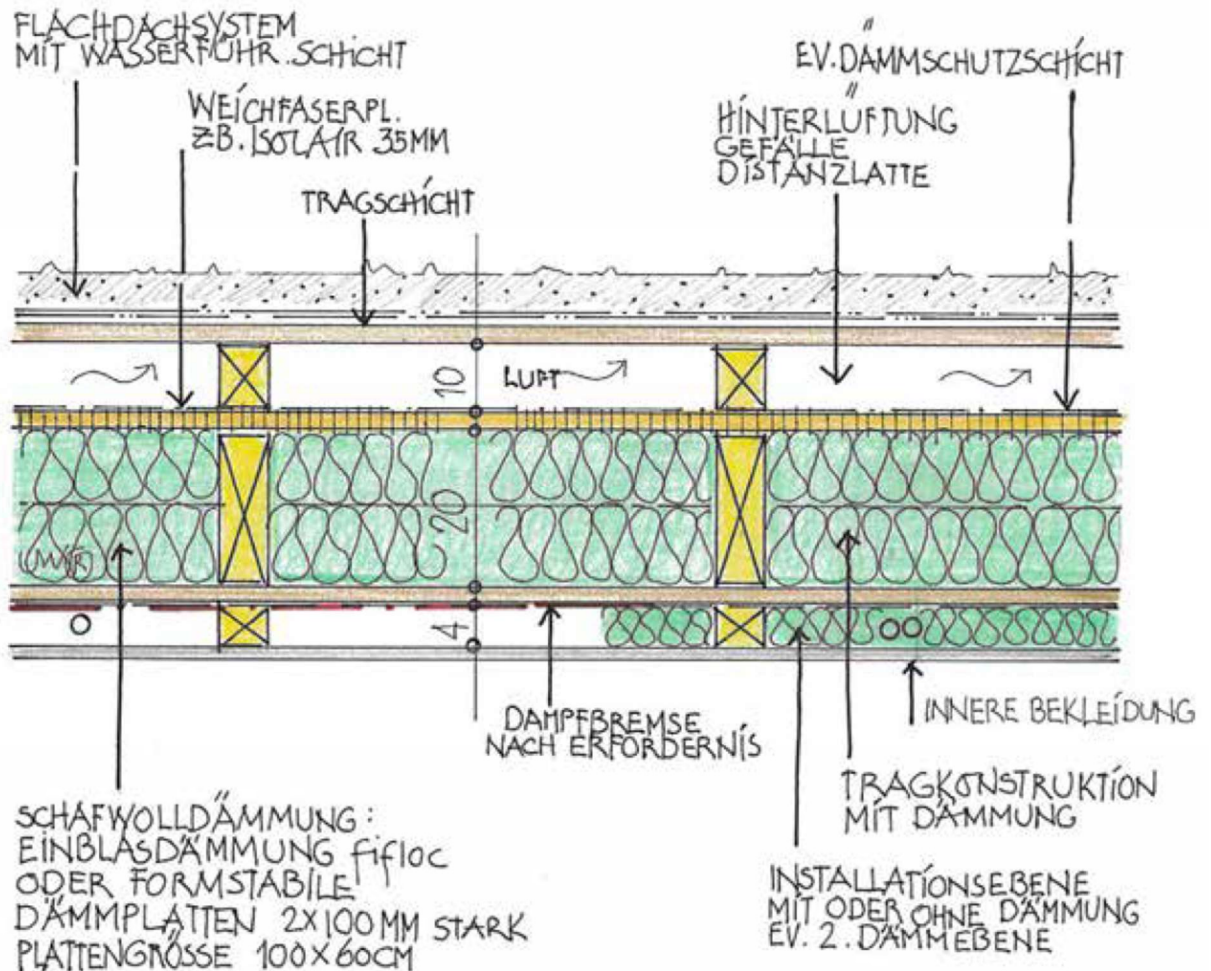
Holzbau

Situation: Atelier-Neubau (Anbau an best. EFH) in Holzbau mit Flachdach

Ziel: Dämmung mit min. U-Wert 0.20 W/m²K und sommerlichem Wärmeschutz

Bekannt ist: Flachdach mit Balkenlage, zwischengedämmt und durchlüftet

Lösung:  Schafwolldämmplatten oder  Einblasdämmung zwischen den Balken plus evtl. zweite Dämmebene




Für Fördergelder muss ein U-Wert von 0.20 W/m² K erreicht werden.

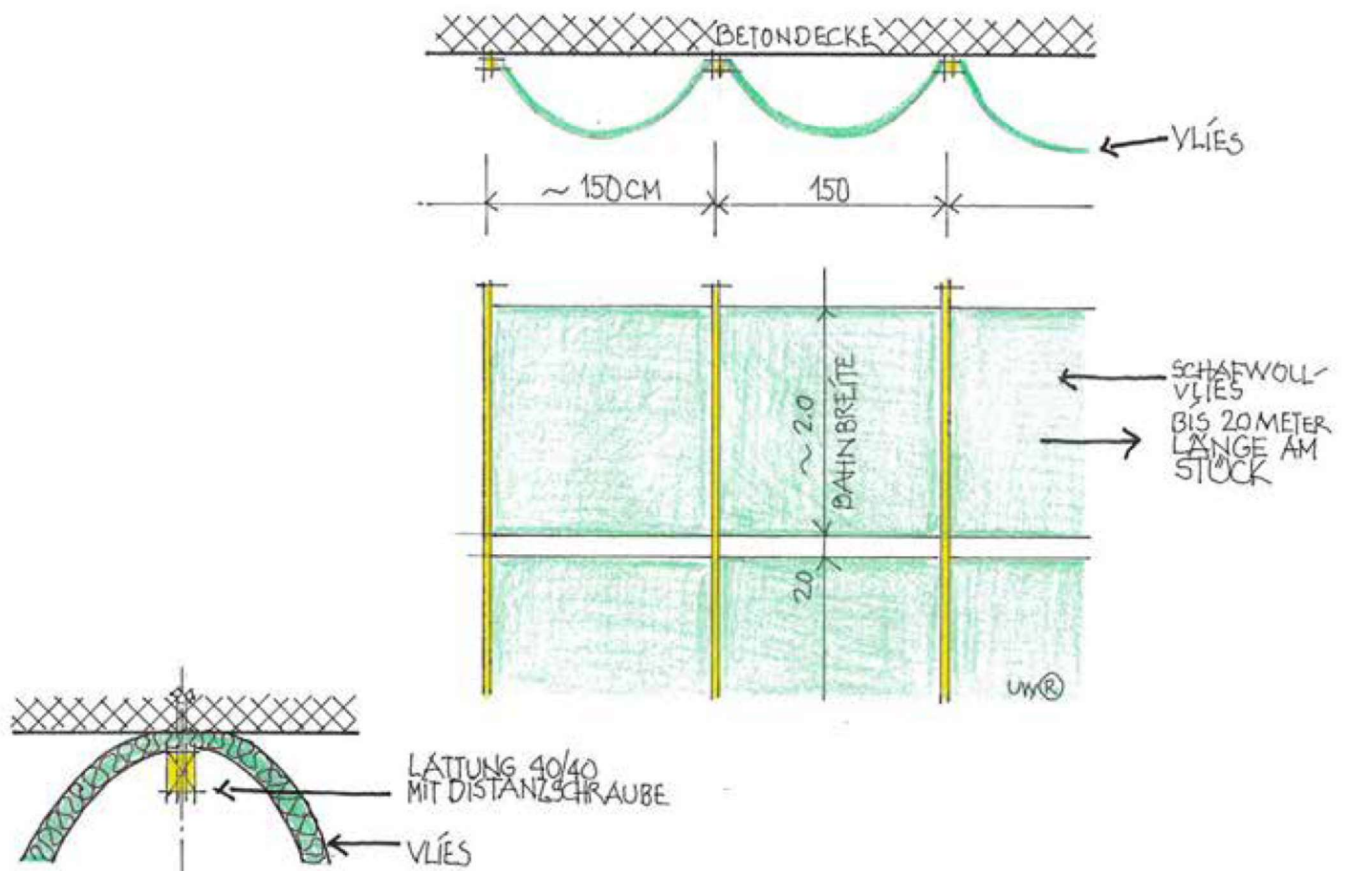
U-Wert	mit 200mm + 40mm Dämmung	0.14 W/m ² K
U-Wert	mit 160mm + 30mm Dämmung	0.17 W/m ² K
U-Wert	mit 160mm Dämmung	0.19 W/m ² K

Alle Angaben ohne Gewähr.

RAUM-AKUSTIK

Situation: Büro, Versammlungsraum, Altersheim, mit schlechter Akustik
Ziel: Lärmpegel verringern, bessere Arbeitsbedingungen schaffen
Bekannt ist: Betondecke, Wände verputzt, grosse Fenster, Laminatboden

Lösung: Dämmen an der Decke (+Wände) mit schallabsorbierendem  Schafwollvlies



Akustik ist die Lehre vom Schall und seiner Ausbreitung.

Die Schafwoll-Akustikplatte ist ein hervorragender "Schall-Schlucker" - schafft Lärminderung und angenehme Raumakustik.

Das Schafwollvlies ist ca. 40mm stark, beidseitig abgestept mit einem Baumwollvlies.


Alle Angaben ohne Gewähr.

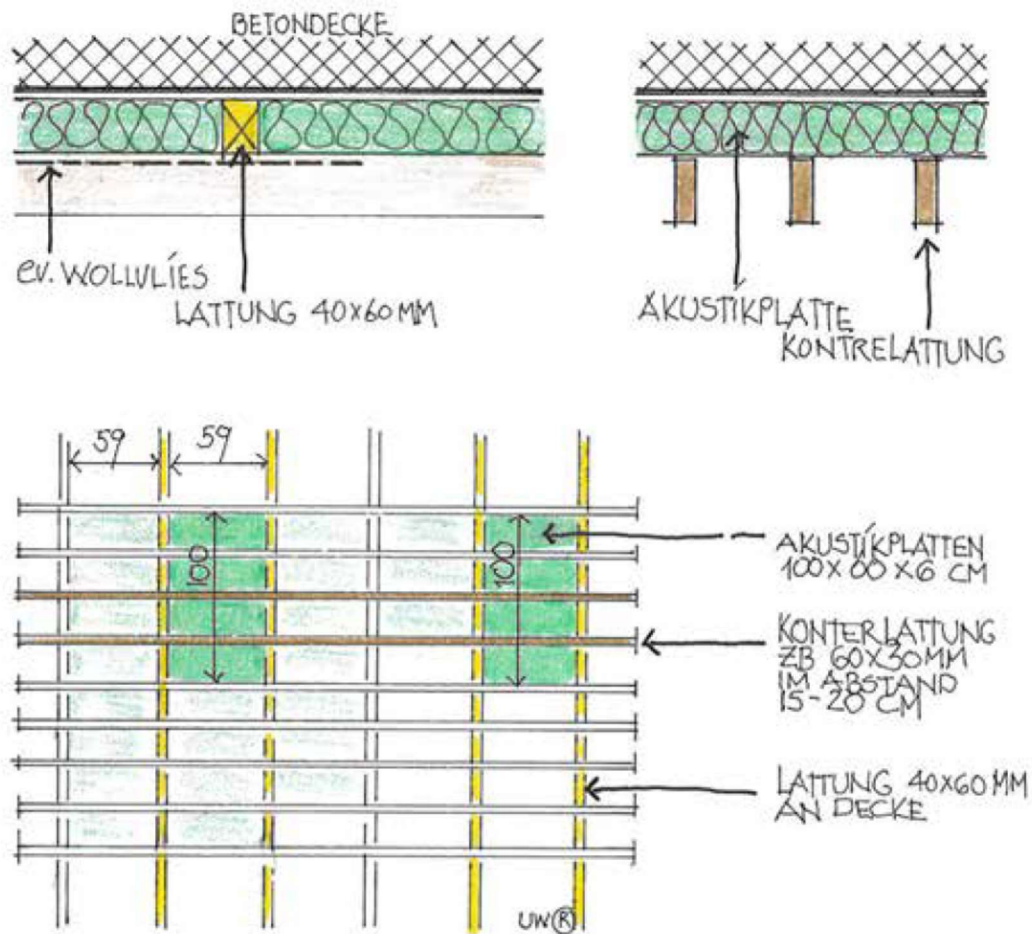
RAUM-AKUSTIK

Situation: Kaffeehaus mit hohem, unangenehmem Lärmpegel

Ziel: Lärmpegel verringern, angenehmere Atmosphäre schaffen. Dem Gast muss es wohl sein.

Bekannt ist: Betondecke mit Gipsglattstrich, Wände verputzt, grosse Fenster, Holzboden

Lösung: Dämmen an der Decke mit schallabsorbierenden  Schafwoll-Akustikplatten



Akustik ist die Lehre vom Schall und seiner Ausbreitung.

Die Schafwoll-Akustikplatte ist ein hervorragender "Schall-Schlucker" - schafft Lärminderung und angenehme Raumakustik.

Alle Angaben ohne Gewähr.



§1. Allgemeines/ Geltungsbereich

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers, die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§2. Angebot/ Vertragsschluss/ Angebotsunterlagen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt insbesondere für die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Besteller zustande. Die Übernahme einer Garantie bedarf einer dahingehenden ausdrücklichen und schriftlichen Erklärung. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Handelsübliche Abweichungen der Liefermenge und der Warenbeschaffenheit behalten wir uns vor. Diese sind vom Besteller hinzunehmen, wenn sie nicht wesentlich und für den Besteller zumutbar sind.

§3. Preise/ Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese sowie eventuelle Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, für Inlandsgeschäfte wird sie in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Kaufpreis mit Rechnungszugang fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Der Besteller kann mit Gegenansprüchen nicht aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche weder rechtskräftig festgestellt, noch unbestritten, noch von uns anerkannt sind. Er ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nicht befugt, soweit sein Gegenanspruch nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§4. Lieferung

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Ein Recht, wegen Überschreitung eines Liefertermins vom Vertrag zurückzutreten, besteht nur nach Maßgabe des § 8. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nur nach Maßgabe des § 8. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung „ab Werk“. Auf Verlangen des Bestellers wird die Ware auf seine Kosten an einen anderen Bestimmungsort versandt. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Besteller bzw. im Fall der Versendung mit Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über. Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§5. Formen (Werkzeuge)

Der Preis für Formen enthält auch die Kosten für eine einmalige Bemusterung, nicht jedoch die Kosten für Prüf- und Bearbeitungsvorrichtungen sowie vom Besteller veranlasste Änderungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bleiben wir Eigentümer der für den Besteller durch uns selbst oder durch von uns beauftragten Dritten hergestellten Formen. Formen werden nur für Aufträge des Bestellers verwendet solange der Besteller seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt. Wir sind nur dann zum kostenlosen Ersatz dieser Formen verpflichtet, wenn diese zur Erfüllung einer dem Besteller zugesicherten Ausbringungsmenge erforderlich sind. Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung erlischt zwei Jahre nach der letzten Teile-Lieferung aus der Form und vorheriger Benachrichtigung des Bestellers. Soll vereinbarungsgemäß der Besteller Eigentümer der Formen werden, geht das Eigentum nach Zahlung des Kaufpreises für diese Formen an ihn über. Die Übergabe der Formen an den Besteller wird durch die Aufbewahrungspflicht bei uns ersetzt. Unabhängig von dem gesetzlichen Herausgabeanspruch des Bestellers und von der Lebensdauer der Formen sind wir zu ihrem ausschließlichen Besitz berechtigt. Wir haben die Formen als Fremdeigentum zu kennzeichnen und auf Verlangen des Bestellers auf dessen Kosten zu versichern.

§6. Haftung für Mängel

Die Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377, 378 HGB nachgekommen ist. Soweit bei Gefahrenübergang ein Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung berechtigt. Nach fruchtlosem Ablauf einer durch den Besteller zur Nacherfüllung bestimmten Frist, die in den gesetzlich geregelten Fällen, insbesondere bei Fehlschlagen der Nacherfüllung, entbehrlich ist, kann der Besteller den Kaufpreis mindern oder, wenn nicht der Mangel unerheblich ist, vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Mangels besteht nur nach Maßgabe des § 8.

§7. Rücktritt

Auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im Übrigen vorliegen, kann der Besteller wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel des Liefergegenstandes besteht, nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.

§8. Schadenersatz

Auf Schadenersatz haften wir, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Außer wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Vorgenannte Haftungsausschlüsse und -einschränkungen gelten auch für konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung und soweit unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen persönlich in Anspruch genommen werden. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§9. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers aus dem Vertrag verjähren in einem Jahr seit Ablieferung. Ist es nicht zu Ablieferung gekommen, beginnt die Verjährung mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Kürzere gesetzliche Verjährungsfristen gehen vor. Abweichend davon gilt in folgenden Fällen jedoch die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist:
soweit wir aus einer für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommenen Garantie haften,
für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung sonstiger Pflichten,
für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme des Liefergegenstandes zur deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand sorgfältig zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser- und Diebstahlschäden, entsprechend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand dem ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, er tritt uns jedoch bereits aller Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abrechnung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Besteller wird stets vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an den Sachen im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für den unter Vorbehalt gelieferten Liefergegenstand. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt auch vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir verpflichten uns, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen laut dem offenen Rechnungswert um mehr als 20% übersteigt. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor.

§11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand/ Rechtswahl

Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, auch bei Streitwerten, die über den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts hinausgehen, vor dem Amtsgericht zu klagen. Wir sind ferner berechtigt, dem Besteller an seinem Sitz zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Das Recht der Bundesrepublik gilt als vereinbart, mit Ausnahme der Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980. Bei Streitigkeiten über die Geltung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ist die deutsche Version maßgeblich.

§12. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte oder einzelner Ziffern der Verkaufs- und Lieferbedingungen verbindlich. Die durch den Wegfall der unwirksamen Bestimmung entstehende Lücke ist nach den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des Vertrages auszufüllen.

Datenschutz: Die Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland werden beachtet und personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe personenbezogener Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Aufnahme oder Abwicklung einer Geschäftsbeziehung notwendig sind.

SCHAFWOLLE – EIN WUNDER DER NATUR!

Stellen Sie sich vor, eine Firma würde vermelden, sie hätte eine Faser entwickelt, die praktisch schadstofffrei, ohne Energiebedarf und Labortechnik hergestellt werden kann. Zudem sei die Faser schall- und wärmedämmend, feuchtigkeitsregulierend, hautfreundlich, schmutzabweisend, sehr schwer entflammbar und erst noch biologisch abbaubar.

Sie geben uns bestimmt recht, man würde von einer Wunderfaser sprechen und die Meldung ginge um die ganze Welt.

Diese Faser gibt es jedoch schon seit Jahrhunderten, **die Schafwolle!**

- 
- A photograph showing a man with glasses and a beard holding a large, brown paper bag filled with raw, grey wool. The wool is piled high and appears soft and fibrous. The man is looking down at the wool with a slight smile. The background is blurred, suggesting an indoor setting like a factory or workshop.
- selbstreinigend
 - hautfreundlich
 - feuchtigkeitsregulierend
 - luftreinigend
 - atmungsaktiv
 - schadstoffneutralisierend
 - schalldämmend
 - natürlich und nachwachsend